

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 26.

Hamburg, den 27. Juni 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Cannstatt über das Baugeschäft von Kapp, Dortmund, Friedrichshagen bei Berlin, Lahr in Baden bei K. Langenbach, Rathenow über den Platz von E. Grünberg, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, Wilhelmshurg über die Bering'schen Arbeiten.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Der industrielle Aufschwung.

Die bürgerliche Presse hat in diesen Tagen wiederholt betont, wie befriedigend unsere wirtschaftlichen Verhältnisse seien. Nach ihr befinden wir uns in einer Periode des Aufschwunges. Auf dem Geldmarkt namentlich sieht es sehr vertrauens-erweckend aus; die Kapitalien strömen in solcher Masse herbei, daß sie garnicht mehr untergebracht werden können, und es wird flott „gegründet“. Dazu kommt eine erhöhte Industrietätigkeit infolge der wachsenden Ausfuhr nach China und Japan. Namentlich die letztere ist eminent gestiegen, um 65 pZt., und man hofft, daß in aller Zukunft der deutsche Handel dem englischen erfolgreich Konkurrenz machen wird. Auch in Amerika hat man die Absatzgebiete zu erhalten gemußt, wenngleich am dortigen Horizont als dunkle Wolke die Präsidentschaftskandidatur des Hochschützöllners Mac Kinley schwebt.

Werkwürdiger Weise kommen aus anderen Ländern ganz ähnliche Berichte. Auch in Oesterreich-Ungarn, in Italien, in Frankreich und in England spricht man von einem wirtschaftlichen Aufschwung und überall herrscht fröhliche Stimmung; nur in England hält die Verstimmung gegen Deutschland an, die weniger von den Ereignissen in Transvaal, als von der sich fühlbar machenden Konkurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkt kommt.

So mag dem behäbigen Bourgeois, dem Großkapitalisten, dem Unternehmer und Spekulanten, dem Rentenverzehrer und Dividenden-schlucker die ganze Welt „in rosenrother Schminke“ erscheinen. Das bezweifeln wir nicht. Für diese Gesellschaftsschicht mag momentan ein „wirtschaftlicher Aufschwung“ gekommen sein. Es geht an ein eiliges Rahmabschöpfen, so lange die Ausfuhr nach dem Osten profitabel bleibt, denn dort wird sich bald ein Umschwung vollziehen. Die Japaner sind ein schnell fortschreitendes, gelehriges und findiges Volk; sie werden bald ihre heimische Produktion entwickeln und damit dem europäischen Export Abbruch thun.

Aber was bedeutet dieser Aufschwung für die übergroße Mehrheit unseres Volkes, für die arbeitenden Klassen?

In einem recht rosig gefärbten Finanzbericht eines großen Kapitalistenblattes denkt man bei allem Jubel über die flotten Geschäfte auf dem Geldmarkt auch, ein wenig an die Arbeiter.

Auch sie sollen theilnehmen an der neuen Glückseligkeit, und darum wird behauptet, die Lebenshaltung der Arbeiter habe sich gehoben, der inländische Konsum an Rohprodukten und Fabrikaten habe bedeutend zugenommen.

Ach, wenn das so war wäre, wie es hier gesagt wird! Wir wollten uns von Herzen darüber freuen!

Leider liegen die Dinge anders.

Die vermehrte Ausfuhr nach dem Osten bringt allerdings einige Vortheile für die Arbeiter mit sich; ein Theil der brachliegenden Arbeitskräfte wird zur Beschäftigung herangezogen. Aber das ist Alles und kann als ein „Aufschwung“ in den Erwerbsverhältnissen der Arbeiter so wenig bezeichnet werden, wie die fränke Welt mit Handelsverträgen zu kuriren ist. Es giebt etwas weniger Elend, weil etwas mehr Beschäftigung; das Elend an sich ist aber immer noch groß genug, um Schauer zu erregen, wenn man an seine einzelnen Erscheinungen in den großen Städten und in den rückständigen ländlichen Bezirken denkt.

Die Masse der „überzähligen Hände“, die sogenannte industrielle Reservearmee, ist heute so zahlreich, daß sie einen wirksamen „Aufschwung“ in den Erwerbsverhältnissen der Arbeiterklasse fast immer vereitelt. Diese Reservearmee ist längst eine stabile Einrichtung geworden, mittelst derer die Kapitalisten die Schwankungen des Arbeitsmarktes zu Ungunsten der Arbeiter beeinflussen. Ein raffiniertes Ausbeutungssystem hat das Alles auf die Spitze getrieben. Jahrzehnte hindurch haben unsere Industriellen Alles gethan, um den Preis der Arbeitskraft dauernd drücken zu können. Die Maschinentechnik hat eine staunenswerthe Vervollkommnung erreicht. Man hat überall die billigen Arbeitskräfte herangezogen; Frauen und Mädchen, sowie jugendliche Arbeiter strömen in nie gesehener Zahl in die Fabriken. Man ist auf das Land gegangen und hat billige ländliche Arbeitskräfte zu Millionen herangeholt. Die Wirkung aller dieser Anstrengungen besteht darin, daß heute die Industrie ihre Thätigkeit verdoppelt, ja verdreifachen kann, ohne daß ein eigentlicher Mangel an Arbeitskräften entsteht; das Angebot von Arbeitskräften wird die Nachfrage übersteigen, auch wenn der Export nach Ostasien das bisherige Tempo seines Wachstums beibehält. Es werden mehr Hände beschäftigt, allein die Lohnverhältnisse bessern sich nicht. Darum kann das Wachstums des Konsums auch nur ein verhältnismäßig geringes sein.

Daß der Geldmarkt von freigewordenen Kapitalien überströmt ist, kann als ein Beleg für unsere Behauptungen dienen. Die verschärfte Konkurrenz und die daraus entspringende verschärfte Ausbeutung der Arbeitskräfte haben unzählige kleine und mittlere Betriebe vernichtet und haben in den Händen der Großkapitalisten ungeheure Kapitalien vereinigt. Die Bewegung auf dem Geldmarkt ist nur der Tanz um das goldene Kalb, den diese Sieger im Konkurrenzkampfe auf-führen. Sie tragen an ihren Gürteln die Skalpe von tausend Mittelstandsexistenzen, aber wenn man sie hört, so haben sie keine größere Sehnsucht, als dem Mittelstande aus seiner Bedrängnis zu helfen.

Die Ausbeutung hat so viel „Mehrwert“ geliefert, daß es schon schwierig wird, denselben gewinnbringend wieder anzulegen. Das sieht man aus den großen Ueberzeichnungen an der Börse, die heute so häufig sind.

Dieser Tanz um das goldene Kalb wird, wenn die Spekulation eine gewisse Höhe überschritten hat, gelegentlich wieder mit einem Krach enden.

Wenn früher so aus dem Vollen geschöpft wurde, dann schnellte die vermehrte Produktion auch die Löhne der Arbeiter empor, wie es zu Anfang der siebziger Jahre geschah. Damals waren die Arbeitskräfte mehr gesucht; die Nachfrage überstieg das Angebot. Das ist heute anders geworden; die raffinierte Art und Weise, wie man die Ausbeutung verschärft hat, erspart es den Unternehmern, bei einem „Aufschwung“ auch nennenswerth höhere Löhne zu zahlen.

Die ganze Betriebsorganisation ist darauf gerichtet, mit möglichst billigen Arbeitskräften zu produziren, und man hat es darin zu einer Vollkommenheit gebracht, die früher Niemand für möglich gehalten hatte. Der Kampf gegen diese Ausbeutung wird für die Arbeiter immer schwieriger, da gerade ihre thätigsten und intelligentesten Genossen häufig lahmgelegt werden. Denn wo es angeht, setzt man die erwachsenen männlichen Arbeiter außer Thätigkeit und zieht für sie weibliche Arbeitskräfte heran, desgleichen jugendliche Arbeiter. Wo es angeht, wird mit Lehrlingen und mit halben Kindern gearbeitet.

Die Arbeiter werden also mit der einen Ausnahme, daß eine Anzahl Hände mehr beschäftigt werden, von dem angeblichen allgemeinen Aufschwung in ihren Verhältnissen nichts bemerken. Dagegen werden eine Anzahl Börsianer und einige Großindustrielle einen goldenen Regen einheimen.

Wir halten es für ausgeschlossen, daß innerhalb der kapitalistischen Produktion eine Zeit wiederkehrt, in der alle Erwerbsklassen zu günstigen Zuständen gelangen. Nicht nur ist die kapitalistische Aera bereits in der Abwirthschaftung begriffen, indem sie die Ausbeutung der Arbeitskraft bis zum Widerfinn gesteigert und durch die Schwächung des Konsums die Zirkulation ihrer eigenen Waaren gehemmt hat — die Ferkelung ist schon so weit vorgeschritten, daß wir nicht vor der Zeit der unbefränkter Herrschaft industrieller „Könige“ stehen. Diese letztere Herrschaft bedeutet auch das letzte Stadium des Kapitalismus, von dem aus die Gesellschaft zum Sozialismus übergehen muß, weil sie den Druck des in's Ungeheuerliche angeschwollenen Großkapitalismus nicht mehr wird ertragen können.

Der Einfluß der Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter.

F. H. Unter den Forderungen, welche die organisirten Arbeiter gegenüber den herrschenden Gewalten geltend machen, nimmt die Verkürzung der Arbeitszeit einen hervorragenden Rang ein. Die Arbeiter wissen nur zu gut, welchen großen Werth die Verwirklichung dieser Forderung für sie hat, sie fühlen, daß davon nicht nur ihre gegenwärtige Lage, sondern mehr oder minder ihre Zukunft abhängt, und deshalb agitiren sie überall energisch für den Achtstundentag resp. die Ver-

kürzung der Arbeitszeit. Dieser Agitation ist es nun wohl zum größten Theil zuzuschreiben, daß nach und nach immer größere Kreise von Ärzten, Hygienikern, Fabrikinspektoren zc. die Bedeutung, welche in physiologischer Beziehung die Arbeitszeit besitzt, zu erforschen bemüht waren. Auf den internationalen Kongressen für Hygiene und Demographie*) wurde die Frage nach dem Einfluß der gewerblichen und industriellen Thätigkeit auf die Gesundheit der Menschen wiederholt erörtert. Während auf dem siebenten internationalen Kongress in London Ogile und Bertillon in der Sektion für Demographie ihre großen allgemeinen Statistiken über die Sterblichkeit in den verschiedenen Berufsarten dem Kongress unterbreiteten, war es auf dem vorangegangenen sechsten Kongress in Wien das Thema der Fabrikhygiene und Fabrikgesetzgebung, das von Schuler nach allen Seiten hin sehr erschöpfend behandelt wurde. Vor einiger Zeit hat nun der Regierungs- und Medizinalrath Dr. E. Roth in Dppeln eine Arbeit veröffentlicht,**) in der er, auf den bisherigen diesbezüglichen Forschungen fußend, in höchst eingehender und lehrreicher Weise den schädlichen Einfluß der langen Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter nachweist.

„Jedes Uebermaß von Arbeit“, so führt der Verfasser aus, „mag dasselbe durch eine übermäßig anstrengende Arbeit oder durch eine zu lange Arbeitsdauer veranlaßt sein, macht entweder direkt krank, indem infolge ungünstiger Beeinflussung der Verdauung und Blutbildung allgemeine Ernährungsstörungen oder Erkrankungen (Diformitäten) einzelner Organe bedingt werden, oder indirekt dadurch, daß die Widerstandsfähigkeit des Organismus herabgesetzt und dadurch die Aufnahme von gewerblichen Giften oder Infektionsstoffen begünstigt und die Erkrankungsdisposition im Allgemeinen gesteigert wird.“

Die Einwirkungen einer zu langen Arbeitszeit machen sich um so früher bemerkbar, je anstrengender zugleich die Arbeit und gefährlicher der Betrieb, je jugendlicher ferner und je weniger widerstandsfähig der Organismus und endlich drittens je ungünstiger die soziale Lage des Arbeiters ist.

Nach der Ansicht des Verfassers muß deshalb 1. die Arbeitszeit um so kürzer sein, je körperlich oder geistig anstrengender und je gefährlicher die gewerbliche Beschäftigung ist.

Die körperliche Ueberanstrengung kann nicht nur durch die bei der Arbeit geforderte Kraftanstrengung, sondern auch durch die bei der Arbeit innegehaltene Körperstellung bedingt sein. Während man in der Schweiz und Oesterreich dieser Thatsache insofern Rechnung trägt, als in dem erstgenannten Lande das Fabrikgesetz bestimmt, daß in Industrien, in denen die Gesundheit und das Leben der Arbeiter gefährdet ist, die Arbeitszeit verkürzt werden kann, bis die Gefahren beseitigt sind, und in Oesterreich ein Hülfсарbeiter vor Ablauf seiner Kündigungsfrist die Arbeit verlassen darf, wenn Gefahr für seine Gesundheit vorliegt. — ist in Deutschland diese Forderung der Hygiene nur bezüglich einiger besonders gefährlicher Betriebe Rechnung getragen worden. Zu diesen mit Spezialverordnungen bedachten Betrieben gehören die Quecksilber-Spiegelfabriken, in denen im Winter nicht länger als acht und im Sommer nicht länger als sechs Stunden gearbeitet werden darf, wozu jedoch Beschäftigungszuschlag in gänzlich quecksilberfreien Räumen zugelassen ist. Arbeiter, die bei ihrer Beschäftigung mit bleihaltigen Stoffen oder Produkten in Berührung kommen, dürfen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden nicht länger als zwölf Stunden beschäftigt werden, was in Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Arbeit eine entschiedene zu lange Zeit ist.

Zu den besonders anstrengenden und gefährlichen Arbeiten zählt Dr. Roth nicht allein die Grubenarbeit, die Arbeit in der Industrie der Explosivstoffe und in einer ganzen Reihe bestimmter

Industrien, sondern alle diejenigen Arbeiten, welche mit dauernder Erschütterung des Körpers einhergehen oder die zeitweise übermäßige Muskelanstrengungen oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen nothwendig machen, endlich Arbeiten, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Vielfach ist es auch hier eine Vielheit von Gefahren, welche die besondere Schädlichkeit der Berufsart ausmachen. So ist es beispielsweise in der Schneiderei nicht nur die Ueberanstrengung einzelner Organe, sondern auch die vielfach jämmerliche Ventilation, die Lichtarbeit, die anhaltend zusammengedrückte, sitzende Körperhaltung und vor Allem die gleichmäßige, einförmige Arbeitsmethode, die den Organismus gefährden.

Die zweite Forderung: die Arbeitszeit, muß um so kürzer sein, je weniger widerstandsfähig der Organismus des Arbeiters ist, begründet Dr. Roth mit einem längeren Hinweis auf die in den verschiedenen Ländern bestehenden Bestimmungen bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit. Die bestehenden gesetzlichen Einschränkungen können vom hygienischen Standpunkte aus nicht als genügend bezeichnet werden. Jede Fabrikarbeit, die ein anhaltendes Sitzen oder Stehen nothwendig macht, sowie jede Fabrikarbeit, die eine andauernde Thätigkeit einzelner Muskelgruppen und Organe zur Voraussetzung hat, bedeutet eine Gefahr für den in der Entwicklung begriffenen Organismus. Anhaltendes Sitzen oder Stehen erfordern eine ganze Reihe von Fabrik- und Hausindustriearbeiten, die näher aufzuführen, wohl unnötig ist.

Während für Kinder im Alter von 13 bis 14 Jahren nur eine sechsstündige tägliche Arbeitszeit für zulässig erachtet wurde, ist für den jugendlichen Arbeiter, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat, eine zehnstündige tägliche Fabrikarbeit gesetzlich gestattet, und für die folgende Altersstufe ist, mit Ausnahme des für alle weiblichen Arbeiter festgesetzten elfstündigen Arbeitstages, eine Einschränkung in Deutschland überhaupt nicht vorgesehen. Und doch wird Niemand leugnen wollen, daß für die Arbeiter, und besonders für die Arbeiterinnen im Alter von 16—18 Jahren, eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit, in anhaltend sitzender oder stehender Stellung zugebracht, eine Ueberbürdung bedeutet, die beim weiblichen Geschlecht vielfach in Diformitäten des Beckens und in der Entwicklung pathologischer Zustände der Beckenorgane ihren Ausdruck findet.

Daß die schweren Schädigungen, welche die Fabrikarbeit in ihrer jetzigen Form zeitigt, sich ganz besonders bei den weiblichen Arbeitern unter 18 Jahren bemerkbar machen, wird bewiesen durch die Erfahrungen, welche Schuler in der Schweiz machte. Dort verhielten sich die Erkrankungsstage der männlichen und weiblichen Arbeiter in der Baumwollspinnerei im Allgemeinen wie 100 : 133, dagegen für die Altersklasse unter 18 Jahren wie 100 : 156. Indem Dr. Roth des Weiteren die zurückgebliebene körperliche Entwicklung der jugendlichen Fabrikarbeiter bespricht, kommt er zu der bemerkenswerthen Folgerung, „daß für jugendliche Arbeiter von 16—18 Jahren eine elf- und mehrstündige Arbeitszeit eine direkte gesundheitliche Gefahr bedeutet, ganz abgesehen von der Art der Beschäftigung und der Zulässigkeit der Nachtarbeit.“

Die sich aus der ganzen Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter und Frauen ergebenden Schlussfolgerungen faßt der Verfasser dahin zusammen, daß

3. Frauen und jugendliche Arbeiter von allen körperlich anstrengenden Arbeiten, sowie aus Betrieben, wo ihre Gesundheit durch Einwirkung giftiger Substanzen oder staubentwickelnden Materialien bedroht wird, oder die eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern, ausgeschlossen werden — und daß

4. jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren den geschützten Personen von 14—16 Jahren zuzuzählen sind.

Mag nun auch das letztere Verlangen durchführbar sein, das erstere ist es auf keinen Fall. Zu der heutigen Form der Produktion erfordern fast alle industriellen Betriebe die anhaltende Aufmerksamkeit der in ihnen thätigen Personen. Das geringste Versehen oder Unachtsamkeit hat sehr häufig für den Arbeiter, der zum Sklaven der Maschine begraben ist, die schwersten körperlichen Schädigungen im Gefolge. Wollte man nun die große Masse der Frauen und jugendlichen Arbeiter von der Fabrikarbeit ausschließen, so würde man sie indirekt zum Hungertode verurtheilen. Das, was geschehen müßte, und was auch durchführbar ist — abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen — das ist die Einführung und strengste Ueberwachung von einschneidenden sanitären Maßregeln. Aber freilich, das kostet den Unternehmern Geld.

Sehr treffend ist auch die unter Punkt 5 geltend gemachte Forderung:

Auch wo die Fabrikarbeit eine direkt nachweisbare körperliche oder geistige Ueberbürdung nicht herbeiführt und mit erheblichen Betriebsgefahren nicht verbunden ist, darf die tägliche Arbeitszeit eine bestimmte Dauer nicht überschreiten. Als durchschnittliches Maximum empfiehlt der Verfasser eine tägliche Arbeitsdauer von zehn Stunden und nur, wo eine genaue Umgrenzung der Arbeitszeit nicht zulässig ist, sollen Ausnahmen gemacht werden. In langen, ausführlichen Darlegungen bemüht sich dann der Herr Regierungsrath nachzuweisen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur sehr gut angängig, sondern auch für Quantität und Qualität der Produktion sehr vortheilhaft wäre. Die Erfahrungen, welche mehrere große industrielle Betriebe, so die Hamburg-Berliner Jalouiefabrik von G. Freese und die Stahlfederfabrik von Heintze & Blankertz in Berlin, mit dem Achtstundentag gemacht haben, dienen dem Verfasser zum Theil als Unterlage seiner Ausführungen. Wie ungünstig lange Arbeitszeiten auf die Gesundheit der betreffenden Arbeiter einwirken, lehrt ein Blick auf die Statistik der Maschinenbauer in England. Die durchschnittliche Lebensdauer der verstorbenen Mitglieder dieser Vereinigung betrug im Jahre 1871 bei Männern 38 $\frac{1}{4}$, bei Frauen 37 $\frac{1}{2}$ Jahre. Im Jahre 1872 erlangten die Männer eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit auf 9 Stunden. Nach dem Jahresbericht für 1889 betrug bei männlichen Arbeitern das durchschnittliche Lebensalter 48 $\frac{1}{4}$, bei Frauen 43 Jahre. Die Erhöhung der Lebensdauer ist bei den Frauen, deren Arbeitszeit keine Kürzung erfahren hatte, geringer als bei den Männern.

Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers und den zitierten Statistiken geht klar hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein auf die körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Arbeiter von günstigem Einfluß gewesen ist.

Nachdem Dr. Roth noch das Affordsystem als für den Arbeiter verberblich geschildert hat, kommt er zu folgenden Sätzen, die, weil sie aus der Feder eines kgl. Regierungsrathes stammen, doppelt beachtenswerth sind.

„Für den Hygieniker kommt aber neben dem direkten gesundheitlichen Gewinn der Verkürzung der Arbeitszeit noch der weitere indirekte Gewinn hinzu, den jede Verkürzung der Arbeitszeit für die soziale und sittliche Lage der Arbeiter und ihre gesammte Lebensführung bedeutet. Indem die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, eine größere Zeit auf den Weg nach und von der Fabrik zu verwenden, werden sie in der Auswahl der Wohnung freier, sind sie nicht mehr an die nächste Umgebung der Fabrik gebunden, sondern in der Lage, auch entfernter gelegene, aber bessere und billigere Wohnungen zu wählen; auch werden sie dadurch in den Stand gesetzt, auf die Erziehung der Kinder, die Pflege des Familienlebens, wie auf ihre geistige Fortbildung mehr Zeit zu verwenden und eventuell auch durch Benützung der freien Zeit in landwirthschaftlicher

*) Gesundheitslehre und positive Volks- und Staatskunde, Volkshilfswissenschaft.

**) Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. XXVII Heft 2.

Nebenbeschäftigung ihren Körper länger leistungsfähig zu erhalten."

Auch das System der Ueberzeitarbeit erfährt durch den Verfasser eine scharfe Beurtheilung; er verlangt eine Einschränkung derselben unter Hinweis darauf, daß bei ausreichender Einrichtung der Fabriken, Einstellung von Arbeitern usw. die Ueberarbeit in den meisten Fällen entbehrlich wäre. Ganz besonders in den hausindustriellen und handwerksmäßigen Betrieben sind neben einer ganzen Reihe schädlicher Momente auch die überlangen Arbeitszeiten die Ursachen des elenden Gesundheitszustandes der Arbeiter.

Durch die in den letzten Jahren erfolgten strengeren gewerbehygienischen Bestimmungen hat vielfach die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Personen zugenommen. Für das Jahr 1892 ist eine bedeutende Abnahme der in den Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter festgestellt worden, was als eine Folge der strengeren gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Verwendung der jugendlichen Arbeiter bezeichnet werden muß; denn zu gleicher Zeit hat sich eine Zunahme der in der Hausindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter geltend gemacht.

Andererseits sind aber auch die Fabrikbesitzer bemüht, die gesetzlichen Schutzbestimmungen zu umgehen, indem sie ihren Betrieben den Charakter von hausindustriellen oder handwerksmäßigen Unternehmungen zu geben versuchen.

Nach der Reichsstatistik von 1882 kamen in Deutschland auf 1000 Einwohner im Reiche ungefähr 10,5 Hausindustrielle. Unter 100 Hausindustriellen waren 43,9 Frauen, gegenüber 26 pZt. weiblicher Arbeiter in der eigentlichen Industrie.

Nirgends ist die Ausnutzung der Arbeitskraft größer als in der Hausindustrie. Ueberarbeit und Nachtarbeit, nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und jugendlichen Arbeitern, ist außerordentlich verbreitet. Auch alle übrigen bekannten sanitären Mißstände, staub-erfüllte, verdorbene Luft, gezwungene Körperhaltung zc. sind nirgends mehr zu finden, als in den hausindustriellen Betrieben.

Eine genaue Ueberwachung und Kontrolle der hausindustriellen Betriebe ist eine Forderung, welche zuerst in England von den weiblichen Fabrikinspektorinnen verlangt wurde und auch bei uns in Deutschland dringend notwendig erscheint, um eine Ueberbürdung, namentlich der jugendlichen Arbeiter, nach Kräften zu verhüten. Freilich ist eine solche Ueberwachung um so schwieriger, je rückständiger die Betriebsformen sind, mit denen wir in der Hausindustrie zu thun haben.

In gedrängter Kürze behandelt Dr. Roth des Weiteren die in den verschiedenen Berufszweigen übliche Arbeitszeit, die er allgemein als zu hoch bezeichnet. Bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeit in den handwerksmäßigen Betrieben sagt er:

"Während die Arbeitszeit der jugendlichen Fabrikarbeiter auf höchstens zehn Stunden eingeschränkt ist und außerdem bestimmte Pausen vorgeschrieben sind, darf die Arbeitskraft der gleichalterigen Handwerkslehrlinge und Gesellen in fast allen Kulturländern in unbeschränkter Weise seitens der Meister ausgenutzt werden, wobei noch hinzukommt, daß die Beschaffenheit der Arbeitsräume sowohl wie der Schlafräume in Bezug auf Licht, Luft und Reinlichkeit vielfach zu wünschen übrig läßt und hinter den bescheidensten hygienischen Anforderungen, die an dieselben gestellt werden müssen, zurückbleibt.

"Es muß deshalb die Ausdehnung gesetzlicher Schutzmaßnahmen auf Hausindustrie und Handwerk für eine der dringendsten Forderungen der Gewerbehygiene erachtet werden."

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung fällt umfomehr in's Gewicht, wenn man bedenkt, daß in Deutschland und auch in den übrigen Ländern bezüglich des Schutzes der in Hausindustrien und im Handwerk beschäftigten Arbeiter von Staatswegen so gut wie nichts gesehen ist. Eine Ausnahme machen nur einige Kantone in der Schweiz, wo man fortgesetzt be-

müht ist, in dieser Richtung wirksame Schutzgesetze zu schaffen.

Mit einer Schilderung der in den Kantonen der Schweiz gültigen Schutzgesetze für Frauen und jugendliche Arbeiter schließt Dr. Roth seine interessante Abhandlung, die wegen ihrer offenen Sprache verdient, den weitesten Kreisen bekannt zu werden.

Wenn jetzt wieder von gewissen Parteien und Personen eine neue Aera der Sozialreform angepriesen wird, so zeigt diese Darstellung, welche der Regierungsrath Roth einem verhältnißmäßig kleinen Kreise von Ärzten, Hygienikern usw. gegeben hat, wie viel allerdings noch auf diesem Gebiete zu thun ist.

Was ist Recht?

Aus dem Entwicklungsgange eines Sozialisten.

I.

Als ich noch jung und gläubig war, konnte diese Frage in mir garnicht entstehen. Der Glaube hat keine Frage; Mißtrauen und Zweifel kennt er nicht. In einem solchen Zustande ist uns das bloße Wort „Gott“ der zureichende Grund; es ist unsere Universalantwort, die uns merkwürdigerweise eine Zeit lang beruhigt und befriedigt. Ein dunkles und fremdes Wort hat über Unwissende eine staunenswerthe Macht. Für mich waren die Gebote „Gottes“ — Recht und seine Verbote — Unrecht.

Die Jugendjahre vergingen und mit ihnen die Jahre des Glaubens. Fragen und Zweifel begannen an meinem Glaubensgebäude zu rütteln, und unter dem Sturme der Kritik brach es vollends zusammen. . . Ein eigenartiges Gefühl erfaßte mich um jene Zeit; es lebt noch in meiner Erinnerung. Es schien mir, als wären die Grenzen meines Horizonts nur Vorhänge gewesen, die nun plötzlich entrückt wurden. Die Welt weitete sich schrecklich aus; immer weiter, immer weiter dehnte sich der Gesichtskreis; ich erschrak vor der Unendlichkeit des Universums. Denn es war mir, als stünde ich plötzlich so allein, einsam und verlassen da. . . Diese Stimmung hielt indeß nicht lange an. Ich ermannete mich und begann zu denken. Arbeiten, Streben und Erfahren und sich selbst sein Schicksal schmieden. Denken und arbeiten — das wurde fortan mein Lösungswort.

Ja, aber warum ist dieses erlaubt und jenes verboten? Warum ist dies Recht und jenes Unrecht? Wer hat die Grenzen zwischen Recht und Unrecht gezogen? Was ist Recht?

Diese Frage begann mich um so intensiver zu beschäftigen, je mehr das Leben mich zwang, meine Aufgabe enger durchzuführen.

Diese Gesetze — antwortete ich mir — werden von weisen und gelehrten Männern gemacht; die Vernunft, geschärft und geschliffen in der Welt der Wissenschaft, erkennt das Recht und spricht es in den Gesetzen aus. Die Vernunft — natürlich die der modernen Menschen, denn die alten Gesetze und Einrichtungen taugten nichts, sie waren ja nur vom Glauben diktiert und festgelegt worden.

In dem Kultus der reinen Vernunft, in welchem ich mich damals befand, konnte die Antwort auf meine Frage garnicht anders lauten. Die Welt stand für mich auf dem Kopfe.

II.

Die Jünglingsjahre verschwanden und das Leben wurde immer enger. Die wenigen Stunden, die ich früher meinen Büchern hatte widmen können, mußten jetzt vollends der Praxis zugewendet werden. Die Aufgaben des praktischen Lebens absorbirten meine Zeit und meine Kraft.

Ich gewann einen Einblick in's wirthschaftliche Getriebe; ich sah den Arbeiter bei seiner Arbeit, den Kaufmann bei seinen Geschäften, den Kapitalisten bei seinen Transaktionen, den Beamten in seinem Amtsbienste. Die Erfahrungen, die ich da nach und nach gesammelt habe, waren nichts weniger als erfreuliche; sie stimmten so wenig mit dem System überein, das ich mir aufgebaut hatte. Nicht der Weise regiert, nicht die Vernunft spricht die Gesetze aus. Oder ist auch die Vernunft partiell? Ist auch für sie der Arme immer der Schuldige?

Diese zweite Krisis meines Geisteslebens war für mich schmerzlicher als die erste; ich war jetzt an diesem Zustande selber schuldig. Ich lebte in Gesellschaft von religiösen Menschen, denen ich meinen Seelenzustand oft entdeckte. Sie warnten mich, als ich nach Verlust meines Glaubens keine Anstrengung machte, denselben wiederum zu erlangen. Ich trotzte ihnen, indem ich die Bahn des selbstständigen Forschens und Denkens betrat, indem ich die Kritik als eine legitime Macht anerkannte. Und nun stand ich wiederum ohne Führer, ohne Grundsätze, ohne zu wissen, wer den Verkehr der Menschen miteinander in Gesetze und Normen faßt, wer die Grenzen zwischen Recht und Unrecht zieht, wer das Recht diktiert! Zum Schaden hatte ich noch den Spott; meine religiösen Freunde spotteten meiner Wunden. Hinter mir sah ich nichts als Unwahrheiten und Täuschungen. Also vorwärts! Mein trotziger und kecker Geist drängte zu weiterem Suchen und Forschen.

III.

Einige Zeit darauf fielen mir zwei Bücher in die Hand, die auf mich einen nachhaltigen Eindruck ausübten.

Es waren dies Rud. v. Jhering's „Der Zweck im Recht,“ und „Der Kampf um's Recht.“ Form und Inhalt dieser Schriften bezauberten mich. Ich fand die Sätze, die ich aus meinen Erfahrungen nur schwächern und unbestimmt gezogen hatte, hier in glänzender, geistreicher und überzeugender Weise ausgedrückt:

Die siegreiche Gewalt ist die Schöpferin des Rechts. Das Recht ist der Ausdruck der Macht. „Der Fortschritt von der Gewalt zum Recht . . . besteht nicht darin, daß sie selber abdankt und daß mit dem Recht ein anderes Prinzip an ihre Stelle tritt, sondern das Recht ist nur diejenige Form ihrer selbst, die ihr die unausgesetzte Anstrengung ihrer Kraft erspart und den ruhigen Genuß gestattet, nicht die Negation, sondern nur die durch das eigene Interesse gebotene Mäßigung der Gewalt.“ . . . „Nicht also das Recht herrscht an Stelle der Gewalt, sondern die Gewalt selber herrscht stets und überall, sie nimmt den Thron ein, sie hat das Schwert in Händen, und das Recht dient ihr nur, wie dem Steuermann der Kompaß.“ . . . „Der Sieger wird dem besiegten Volke, wenn er es in seinen Staat aufnimmt, nicht die gleiche Stellung mit sich einräumen, sondern es in ein abhängiges Verhältniß versetzen, und nicht minder wird auch innerhalb desselben einheitlich erwachsenen Volkes der mächtigere Stand das Uebergewicht seiner Macht in den Rechts-einrichtungen zum Ausdruck bringen.“ . . . „Mit dem bestehenden Recht haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von Tausenden von Individuen und von ganzen Ständen in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne letztere in empfindlichster Weise zu verletzen; den Rechtsfuß oder die Einrichtung in Frage stellen, heißt allen diesen Interessen den Krieg erklären. . . . Jeder derartige Versuch ruht daher den heftigsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältniß der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag giebt.“

Ich war von dem Originellen und Wahren dieser Gedanken so ergriffen, daß es mir vorerst unmöglich war, das Gelesene ruhig zu prüfen. Mein Geistesleben war revolutionirt. Die Welt sieht also nicht auf Weisheit und Vernunft, sondern auf Interessen und Macht!

Erst nachdem ich den Inhalt dieser Schriften verdaut hatte, trat die Kritik in Geltung. Vor Allem gewahrte ich in den Jhering'schen Rechtsanschauungen einen Widerspruch, der mich zu weiterem Nachdenken anspornte. An einer Stelle sagt Jhering: „Ein konkretes Recht, das, weil einmal entstanden, unbegrenzte, also ewige Fortdauer beansprucht . . . verhöht die Idee des Rechts . . . denn die Idee des Rechts ist ewiges Werden, das Gewordene aber muß dem Werden weichen, denn — Alles, was entsteht, ist werth, daß es zu Grunde geht.“ — Also kein Recht, keine Macht, keine Interessen können auf eine ewige Geltung und Fortdauer Anspruch machen.

An einer anderen Stelle erklärt er aber unsere jetzigen Zustände geradezu für vollkommen: „Die Lohnsätze des Verkehrs sind regelmäßig gerecht; sie sind der wahre Ausdruck für den ökonomischen Werth der Leistung. . . Ein Handwerker, Fabrikant, Kaufmann, der im Laufe eines langen Lebens bei angestrengter Thätigkeit nichts erübrigt hat, hat damit den Beweis geliefert, daß er sein Geschäft nicht verstanden oder daß er schlecht gewirthschaftet hat.“ — Also, es kann garnicht anders werden! Auch bei Jhering hat der Arme Unrecht und der Reiche immer Recht.

Abgesehen von diesem klaffenden Widerspruch hat mich Herr Jhering auch nicht ganz befriedigen können. Ich hatte wohl einen Begriff von der Bewegung des Rechts, aber ich wußte noch nichts über die Triebfedern dieser Bewegung. Ich fragte mich: was ist die innere Ursache des Aufstiegs der Völker und Stände und worauf begründen sie ihre Gewalt und ihre Macht? Darüber konnte mir Jhering keinen Aufschluß geben.

IV.

Ich hatte Jhering viel zu danken. Er war der Erste, der mich auf die Macht der wirthschaftlichen Verhältnisse aufmerksam machte. Bis dahin hatte ich mich vollständig in idealistischen Sphären bewegt. Anfangs war mir die Religion die Aue des Lebens, dann die Vernunft — von der Volkswirtschaft und ihrer Rolle in der Geschichte hatte ich gar keine Ahnung; ja, ich betrachtete sie als etwas Untergeordnetes und Neben-sächliches. Erst Jhering weckte mich aus meinen idealistischen Träumen und ich wandte mich bald der Nationalökonomie zu. So lernte ich nach und nach die Schriften von Lassalle und Marx kennen, die mir dann auf meine Frage: „Was ist Recht?“ eine erschöpfende Antwort ertheilten.

Es dürfte wohl überflüssig sein, unseren Lesern den Reiz der Lassalle'schen Darstellungskunst, die Konsequenz seiner Beweisführung zu schildern, ebenso wenig die Tiefe und Originalität Marx'scher Gedanken. Ich will mich darauf beschränken, nachzuweisen, wie ich zu meiner Antwort gekommen bin. Für mich waren die ökonomischen Theorien dieser Männer weniger interessant als die Methode, mit der sie geschichtliche Probleme behandelten und auflösten: ich meine die materialistische Gesichtsauffassung, wie sie Marx durchgängig, Lassalle nur in seinen kleineren Agitationschriften anwandte. Diese materialistische — oder besser — ökonomisch-dialektische Gesichtsauffassung ist der Schlüssel zum Verständniß des Kulturlebens der Menschheit.

Ich las Karl Marx vor den Kölner Geschworenen“. Die Kühnheit und Größe dieses Mannes setzte mich in Staunen, aber noch mehr seine Erklärung der Märzrevolution 1848. Er zeigt den Konflikt zwischen den feudalen Institutionen und den auf der existierenden

wirtschaftlichen Ordnung begründeten bürgerlichen Ansprüchen und fährt fort (S. 15): „... Aber, meine Herren, was verstehen Sie denn unter Behauptung des Rechtsbogens? Die Behauptung von Gesetzen, die einer vergangenen Gesellschaftsperiode angehören, die von Vertretern untergegangener oder untergehender gesellschaftlicher Interessen gemacht sind, also auch nur diese, im Widerspruch mit den allgemeinen Bedürfnissen befindliche Interessen zum Gesetz erheben. Die Gesellschaft beruht aber nicht auf dem Gesetze. Es ist das eine juristische Einbildung. Das Gesetz muß vielmehr aus der Gesellschaft beruhen, es muß Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse gegen die Willkür des einzelnen Individuums sein. Hier der Code Napoléon, den ich in der Hand habe, er hat nicht die moderne bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Die im 18. Jahrhundert entstandene, im 19. Jahrhundert fortentwickelte bürgerliche Gesellschaft findet vielmehr im Code nur einen gesetzlichen Ausdruck. Sobald er den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist er nur noch ein Ballen Papier. Sie können die alten Gesetze nicht zur Grundlage der neuen gesellschaftlichen Entwicklung machen, so wenig als diese alten Gesetze die alten gesellschaftlichen Zustände gemacht. Aus diesen alten Zuständen sind sie hervorgegangen, mit ihnen müssen sie untergehen. Sie verändern sich notwendig mit den wechselnden Lebensverhältnissen. Die Behauptung der alten Gesetze gegen die neuen Bedürfnisse und Ansprüche der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Grunde nichts Anderes, als die scheinheilige Behauptung unzeitgemäßer Sonderinteressen gegen das zeitgemäße Gesamtinteresse.“

In diesen Worten gab Marx die Grundzüge der Rechtsphilosophie.

Was ist Recht? Recht ist vor Allem der Ausdruck für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Zeit. Aus ihnen geht es hervor, um sie zu regeln und zu beherrschen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Grundlagen des Rechts. Eigentum, Kente, Darlehen, Pfand, Tausch, Kauf, Miete, Lohn, Ehe, Testament usw. usw. sind nur deshalb Rechtsinstitute, weil sie tatsächlich existieren. Das Wirtschaftsleben ist der Inhalt des Rechts; das Recht ist die Form des Wirtschaftslebens. Form ohne Inhalt ist Nichts. Die Dekonomie geht voran, die Rechtslehre folgt ihr. Aus den Rechtsbüchern eines Volkes können wir auf seine ökonomischen Grundlagen rückschließen. Es ist daher lächerlich, ein Rechtssystem aufstellen zu wollen, ohne die wirtschaftlichen Verhältnisse zu kennen. Ein ewiges, unwandelbares, vollkommenes Recht giebt es ebensowenig wie eine ewige, unwandelbare, vollkommene Dekonomie. Der Gesetzgeber muß deshalb in erster Linie ein gründlicher Sozialökonom sein. Wer das Marx'sche „Kapital“, diese gründliche Analyse der bürgerlichen Gesellschaft, nicht kennt, wird kein bürgerliches Gesetzbuch schreiben können; freilich, wer das „Kapital“ kennt, wird kein bürgerliches Gesetzbuch schreiben wollen.

In der Periode des Privateigentums ist Recht — Zwang, da die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Beherrschung einer Klasse durch die andere aufgebaut sind. Diejenige Klasse, die das Wirtschaftsleben beherrscht, diktiert auch das Recht. In der Periode der Zivilisation ist ein Gesetz — eine Zwangsnorm.

Erst nach Aufhebung des Privateigentums, mit dem Eintritt der Periode des Sozialismus, wird das Recht den Charakter einer Zwangsmaßregel verlieren. Das Recht wird wiederum mit der Ethik zusammenfallen, von der es sich während der Entstehung und Entwicklung des Privateigentums abzweigte und immer mehr entfernte.

Die Lohnbewegung der Bauarbeiter in England.

Um den deutschen Bauarbeitern einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter in London zu geben, wollen wir einen kleinen Rückblick thun.

Nachdem die Zimmerer und Tischler im Jahre 1890 und 1891 für einen günstigen Vertrag gestritten und diesen schließlich durchgesetzt hatten, wurde im Jahre 1892 ein Vertrag zwischen der Vereinigung der Baumeister und den Vertretern der Maurer, Steinhauer, Stukkateure, Klempner, Schmiede und Handlanger abgeschlossen. Der Vertrag trat am ersten Montag im November in Kraft und lautete:

1. Die Arbeitszeit im Sommer soll 50 Stunden die Woche betragen.
2. Während 14 Wochen des Winters, beginnend am ersten Montag im November, soll die Arbeitszeit für die ersten drei Wochen täglich 8 1/2 Stunden, für die acht Mittelwochen täglich 8 Stunden und die folgenden drei Wochen täglich 8 1/2 Stunden betragen.
3. Der jetzige Lohn für geschickte (gelernte) Handwerker und Arbeiter wird um einen halben Penny (4/6) pro Stunde erhöht.
4. Ueberstunden, die nur auf Verlangen der Unternehmer gemacht werden dürfen, werden in folgender Weise berechnet: vom Feierabend — im Sommer nachmittags 5 Uhr und im Winter nachmittags 4 Uhr und während 6 Wochen 4 1/2 Uhr — bis 8 Uhr voller Lohn und ein viertel, von 8 bis 10 Uhr voller Lohn und ein halb, nach 10 Uhr doppelter Lohn. Sonnabends von Mittags 12 bis 4 Uhr voller Lohn und ein halb, nach 4 Uhr und Sonntags doppelter Lohn.
5. Die Unternehmer haben eine Stunde Kündigung oder eine Stunde Bezahlung zu geben, wenn sie ein Engagement lösen wollen. Der Lohn muß nach Beendigung der Kündigung sofort ausbezahlt werden.

5a. Wünscht ein Arbeiter während der Woche die Arbeit zu verlassen, so muß ihm der Lohn nachmittags 5 Uhr ausbezahlt werden, wenn er den Werkführer vor 12 Uhr davon unterrichtet hat.

Im Falle, daß mehr als 10 pzt. Arbeiter eines Gewerbes in einer Werkstätte oder einem Arbeitsplatze während der Woche die Arbeit kündigen, dann erhalten sie ihren Lohn am Sonnabend.

6. Arbeiter, die vom Arbeitsplatze aufs Land geschickt werden, erhalten täglich 50 s Extravergütung über sechs (englische) Meilen — etwa neun Kilometer — Entfernung, ausschließlich des Reise- und Schlafgeldes.

7. Der Lohn wird Sonnabends um 12 Uhr auf dem Arbeitsplatze ausbezahlt. Wird der Lohn wo anders ausbezahlt, so muß der Arbeiter vom Arbeitsplatze so entlassen werden, daß er um 12 Uhr am Auszahlungsplatze eintrifft, auf drei Meilen — auf ungefähr 4 1/2 Kilometer — wird eine Stunde Zeit zum Laufen beansprucht.

8. Die Unternehmer sollen für passende Plätze auf den Arbeitsstätten sorgen, wo die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen können, und ein Arbeiter, der sie vorbereitet, muß zur Verfügung gestellt werden.

9. Sechs Monate Kündigung müssen auf beiden Seiten gegeben werden, wenn obiger Vertrag gelöst wird. Die Kündigung muß am 1. Mai ablaufen.

Die nachfolgende Tabelle giebt eine genaue Uebersicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie bis zum 1. Mai 1896 in Gültigkeit waren:

Namen der Gewerbe	Stunden-Lohn	Arbeitsstunden pro Woche			Durchschn. Wochenlohn, wenn in voll. Beschäftig.
		Sommer 38Woch. Std.	Winter 6Woch. Std.	8Woch. Std.	
Maurer	79/6	50	47	44 1/2	38,64
Steinhauer . .	79/6	50	47	44 1/2	38,64
Zimmerleute					
u. Tischler . .	79/6	50	47	44 1/2	38,64
Klempner . . .	83 2/3	47	44 1/2	42	40,20
Stukkateure . .	79/6	50	47	44 1/2	38,64
Dekorateure					
u. Maler . . .	70—75	50	47	44 1/2	34,36—36,60
Handarbeiter	54/6	50	47	44 1/2	26,45

Bis zum 1. Mai 1895 ging die Sache gut, jetzt versuchten die Baumeister jedoch, verschiedene Sätze zu ändern und neue hinzuzufügen. Der Hauptpunkt war, daß Nichtgewerkschafts-Mitgliedern dieselben Rechte eingeräumt werden sollten wie den Gewerkschaftsmitgliedern. Dann sollte die Arbeitszeit verändert werden und der Bauherr sollte allein zu bestimmen haben, wer eine gewisse Arbeit ausführen sollte. Die langen Unterhandlungen, welche zwischen beiden Theilen geführt wurden, führten zu keinem Resultat und folglich wurde der Vertrag außer Kraft gesetzt. Die Gewerkschaften aber sorgten dafür, daß die Bauherren sich streng an die Bestimmungen halten mußten.

Der nächste wichtige Schritt wurde im November 1895 gethan, wo die Maurergewerkschaft ankündigte, daß nach Ablauf von sechs Monaten der Lohn um einen halben Penny pro Stunde erhöht werden müsse. Im Januar folgten die Stukkateure und im April die anderen Gewerbe, mit Ausnahme der Steinhauer, dem Beispiel der Maurer und stellten Forderungen. Wenn dieselben nicht gewährt würden, so sollte am 1. Mai die Arbeit eingestellt werden. Jedoch am 30. April wurde eine Konferenz zwischen den Bauherren und den Maurern abgehalten und man einigte sich dahin, daß der Lohn von 9 1/2 auf 10 Pence (83 1/3 s) erhöht wurde. Ferner, daß die Arbeit im Mittwinter Morgens um 8 anstatt um 7 Uhr beginnt. Weiter wurde ein Paragraph angenommen, daß kein Streik sanktioniert werden darf, wenn die Gewerkschaft auf Grund einer Unfähigkeit die Entlassung eines Arbeiters verlangt und dies vom Unternehmer verweigert wird, sondern die Frage muß einem Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden. Vorausgesetzt, daß ein solches Verlangen (Entlassung des Arbeiters) nicht infolge der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu der Gewerkschaft gemacht wird. In Rücksicht auf die Vereinbarung mit den Maurern legten die Zimmerleute, Maler und Klempner am 1. Mai die Arbeit nicht nieder, sondern warteten auf weitere Unterhandlungen. Nur eine Anzahl Stukkateure und Handlanger legten am 1. Mai die Arbeit nieder.

Am 6. Mai fand eine Konferenz zwischen den Bauherren und den Zimmerleuten und Tischlern statt, welche aber auf eine Woche vertagt wurde. Am 13. Mai wurde bekannt gemacht, daß das Resultat der Abstimmung der Mitglieder die Verwerfung der unterbreiteten Vorschläge sei, und daß am 18. Mai die Arbeit eingestellt werden sollte. Jedoch die vertagte Konferenz wurde am 13. Mai fortgesetzt, ohne eine Verständigung zu erreichen.

Am 6. Mai hielten die Unternehmer auch eine Versammlung mit den Vertretern der Stukkateure ab und boten ihnen einen halben Penny Lohnerhöhung pro Stunde, wenn sie dieselben Bedingungen wie die Maurer akzeptieren, mit Ausnahme des Paragraphen über die Unfähigkeit eines Arbeiters, der in folgender Form gefaßt war: „Im Falle, daß ein Einwand gegen die Beschäftigung eines Arbeiters gemacht wird, darf kein Streik stattfinden, ohne die Angelegenheit dem Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt zu haben, die Entscheidung desselben ist endgültig.“

Dieser Paragraph wurde bei der Mitgliederabstimmung mit großer Majorität verworfen.

Am 8. Mai wurde eine Vereinbarung mit den Klempnern getroffen. Der Vertrag ist ziemlich derselbe wie derjenige der Maurer, verbunden mit einer Lohnerhöhung von einem halben Penny pro Stunde vom 1. August an. Auch wurde an demselben Tage den

Handarbeitern eine Lohnerhöhung von 1/4 Penny die Stunde und die Regeln der Maurer angeboten. Das Gebot wurde aber abgelehnt.

Seit der Zeit haben verschiedene Baumeister bewilligt und wir haben bereits berichtet, daß einige Gewerkschaften, besonders die Maurer, ihre Forderungen gemildert haben. Gegenwärtig befinden sich noch im Auslande 5000 Tischler und Zimmerleute, 4800 Handlanger, 500 Bager und 1500 Maurer. Es ist indessen höchst wahrscheinlich, daß der Streik bald zu Gunsten der Arbeiter entschieden wird. (Neuere Nachrichten besagen, daß bereits am 2. Juni 10 000 Bauarbeiter, darunter Zimmerer und Tischler, die Arbeit zu den geforderten Bedingungen aufgenommen haben. D. Red.)

Nicht nur in London sind die Bauarbeiter in der Lohnbewegung, sondern auch in den Provinzen. In Leeds haben die Maurer und Handarbeiter vor drei Wochen die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 49 1/2 Stunden — jetzige Arbeitszeit ist 50 Stunden — festgestellt und der Lohn um einen halben Penny die Stunde erhöht wird. Die Maurer verlangen 75 s die Stunde; derselbe Lohn wird in folgenden Städten gezahlt: Sheffield, Birmingham, Birkenhead, Burnley, Ebinburg, Gateshead, Bolton, Hattlepool, Jarrow, Liverpool und District Middleton, Newcastle on Tyne, Oldham, Rochdale, Rotherham, Nord- und South-Shields und Sunderland. Die Handarbeiter verlangen 55 s die Stunde, was den Wochenverdienst bei 49 1/2 Stunden Arbeitszeit auf M. 27,10 bringen würde. Die Majorität der Bauunternehmer weigert sich, den Handarbeitern irgend welchen Zuschlag zu geben. Der jetzige Lohn von M. 24,75 sei hoch genug für gewöhnliche Arbeit. Da aber die Arbeiter hartnäckig auf ihrer Forderung bestehen, so ist bis jetzt ein Vergleich unmöglich gewesen. Die Steinhauer haben keinen Antrag auf Lohnerhöhung gestellt, aber sie verlangen, daß Sonnabend Mittags 12 Uhr anstatt 12 1/2 Uhr Feierabend gemacht wird, was auch gleich gewährt wurde. Die übrigen Bestimmungen, die für die Bauarbeiter in Leeds in Betracht kommen, sind ziemlich dieselben wie in London, nur verlangen sie für Ueberstunden, gleichviel wann sie gemacht werden, und Feiertagsarbeit 50 pzt. Lohnzuschlag.

Der Hauptpunkt, gegen den die Bauunternehmer in ganz England Einwand erheben, ist die Weigerung der Gewerkschaften, betreffend die Anstellung von Nichtgewerkschaftlern. In den Städten ist es fast ganz unmöglich für einen Arbeiter, Arbeit zu bekommen, wenn er nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist. Und das ist den Unternehmern ein Dorn im Auge.

Berichte.

Dresden. Am 14. Juni tagte eine öffentliche Zimmererverammlung im „Ballhof“. Zunächst erhielt Rube-Charlottenburg das Wort zu einem Referat über: „Arbeitslosigkeit und deren Ursachen.“ Redner betonte in ausführlicher Weise, daß man vier Kategorien von Menschen unterscheidet; die vierte und größte war Arbeiter bildeten. Redner schilderte, wie der Arbeiter heutzutage von der Bourgeoisie und von dem Großkapital behandelt und ausgebeutet werde. Die kapitalistische Produktionsweise sei eine ganz andere geworden und hätten wir als Arbeiter alle Ursache, dem Ausbeutungssystem entgegenzutreten. Hierzu geöhre aber vor Allem eine gute Organisation, welcher beizutreten der Referent aufforderte. Erst recht sei es hier notwendig, da doch hier die Zimmerer in einer Lohnbewegung ständen und man nicht voraussehen könne, was noch bevorstände. In der Diskussion erhielt Kamerad Schmidt das Wort, welcher bemerkte, daß wir uns mit dem Vortrage des Referenten einverstanden erklären könnten, indem er ein guter und belehrender war, und ermahnt Redner, denselben nicht durch eine längere Diskussion wieder abzuschwächen. Nach einem Schlußwort des Referenten verließ Scholz das ihm vom Obermeister Kolbe zugewandene Schreiben. In demselben wird darauf hingewiesen, daß laut Beschluß der Arbeitgeberversammlung vom 8. Juni 1896 bestimmt sei, einen Minimallohn von 38 s pro Stunde zu zahlen, die Arbeitszeit jedem Arbeitgeber selbst zu überlassen und die Sonnabends-Feierabendstunde wegzulassen zu lassen. Scholz bemerkt hierzu, daß die Kommission bei den Verhandlungen nicht zugelassen worden, sondern es ihm nur schriftlich zugewandten sei, und erinnert an das Versprechen des Obermeisters, daß die Zimmerer dasselbe haben sollten, was die Maurer erringen würden. Es liege daher jetzt an uns, ob wir uns damit zufrieden geben oder nicht. Zunächst sei es Pflicht aller Kameraden, dem Verbands beizutreten, damit wir wenigstens auch die 10 1/2stündige Arbeitszeit bewilligt erhalten. Kamerad Feuer fährt an, daß er bei einem Zimmermeister gesprochen, welcher ihm das weiße Buch abverlangt hätte (das sogenannte Gesindebuch). Er habe aber geäußert, er brauche kein solches Buch, weshalb er dann auch nicht ange stellt worden sei. Redner fordert auf, gegen dieses Bücherstystem Front zu machen. Kamerad Schmidt kritisiert noch einmal das Schreiben der Arbeitgeber, da sie die Arbeitszeit ganz aus dem Spiele gelassen hätten, und er sucht die Kameraden, für die 10 1/2stündige Arbeitszeit einzutreten. Redner fordert auf, auf allen Plätzen am Montag früh mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten und das Resultat der Kommission zu unterbreiten; die Kommission werde dann vorstellig bei denjenigen Arbeitgebern werden, welche die Arbeitszeit nicht bewilligen würden, und müßten dann eventuell Platzsperrn verhängt werden. Es müßten aber Alle dem Verbands beitreten und nicht denken, jetzt haben wir 38 s und arbeiten 11 Stunden, da brauchen wir keinen Verband, sondern

Nedner gebe zu bedenken, daß nur der Verband für dieses Wenige eingetreten ist und noch weiter eintreten werde. Es wurde weiter ausgeführt, daß bei den Arbeitgebern Raßlich und Schändel die Gefellen am Sonnabend mit 35 $\frac{1}{2}$ auszubehalten worden seien, wozu Stellung zu nehmen sei. Nachdem noch mehrere Nedner sich in obigem Sinne geäußert, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 14. Juni 1896, im Ballhof tagende öffentliche Zimmererverversammlung beschließt, an der Forderung: 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und 38 $\frac{1}{2}$ Minimallohn festzusetzen, sollte diese nicht bewilligt werden, dann gegen solche Plätze energig Front zu machen.“

Danzig. Am 9. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher zunächst das Ueberstundenystem, welches wieder sehr um sich greift, einer Kritik unterzogen und jedem Kameraden an's Herz gelegt wurde, für die Einhaltung der festgesetzten zehnstündigen Arbeitszeit zu agitieren. Dann berichtete Kamerad Sahnowski über einen Fall, der ihm vor einigen Tagen passiert ist und wohl werth sei, an die Öffentlichkeit gezogen zu werden. Sahnowski arbeitete beim Meister Böbling und wurde nach der Sufarentalferne zur Arbeit geschickt. Hier sah er, wie ein Unteroffizier einen Soldaten auf das größte mißhandelte, er verpackte demselben Ohrfeigen, Fußtritte und Stöße mit einem Bajonnettgewehr. Darüber entzückt, ging Sahnowski zu dem dienftuenden Lieutenant und meldete den Vorfall. Bald darauf kam der betreffende Unteroffizier und bat Sahnowski, er möge ihn doch nicht unglücklich machen, er habe nur noch bis zum Herbst zu dienen. Um ihn endlich los zu werden, theilte ihm Sahnowski eine gezielte Zurechtweisung und versprach, weiter nichts gegen ihn zu unternehmen. Tags darauf war Sahnowski aber schon bei seinem Arbeitgeber denungzirt, erhielt erst eine Lektion von dessen Geschäftsführer und eine größere von seinem Arbeitgeber hintenan. Dieser bettelte ihn wie folgt: „Sie verflucht den Denunziant, Lump, Schuft, Sozialdemokrat, soll ich ipretwegen die Arbeit verlieren? was geht sie das an; und wenn einem der Kopf gespalten wird; ich schlage ihnen in die Fresse; Grünte, wo ist die Außenstüte? Diesem schmutzigen Benehmen des Herrn Böbling gegenüber betrug sich Sahnowski ruhig und anständig und wird ihn derselbe vor Gericht zur Verantwortung ziehen wegen Beleidigung und Bedrohung. Dieser Fall kennzeichnet wieder die humane Gesinnung unserer Arbeitgeber. Wäg einem Menschen der Schädel gespalten werden, wenn der Meister nur nicht seine Arbeit verliert. Zum dritten Punkt berichtete Herrmann, daß sich unser Kamerad Gröbner, welcher einer der ältesten Mitglieder des Verbandes ist und stets für unsere Sache eintrat, im Krankenhaus befindet, welches er wohl niemals als gesunder Mensch verlassen wird, da seine Nerven vollständig zerstört sind. Die Familie desselben befindet sich in großer Noth, weshalb der Vorstand schon M. 10 zur Unterstützung bewilligt habe. Es wurde beschlossen, noch weitere M. 20 hierfür auszusenden und ferner Sammellisten zirkuliren zu lassen.“

Dresden. Am Mittwoch, den 17. d. Mts., fand im Saale des Vereins für Volksbildung, Schöberggasse, eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes deutscher Zimmerer statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung „Gewerkschaftliches“, kam man auf die Lohnbewegung der Maurer zu sprechen. Kamerad Dehning führte aus, daß es nicht gut sei, in so kurzer Zeit zwei Streiks in Szene zu setzen, und wir uns nicht zu wundern brauchten, wenn die Unternehmer daselbst bei einer schlechten Baukonjunktur thun würden, indem sie das Verprechen, 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen, nicht hielten. Kamerad Reichert führt dem entgegen aus, daß die Unternehmer auch trotzdem derartige Versuche machen würden. Von einer Harmonie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber könne ohnehin keine Rede sein. Kamerad Geoffrois ist auch nicht für einen zweiten direkten Streik, aber die Zimmerer seien moralisch verpflichtet, mit den Maurern zusammen auf den Bauten vorzugehen, anderenfalls würde auf den Bauten die Arbeit von ein paar Mann fertig gestellt und die Folgen nicht ausbleiben. Es seien ja auch schon ganz erfreuliche Resultate erzielt worden, da es jetzt schon Stundenlöhne von 45 $\frac{1}{2}$ gäbe. Zum zweiten Punkt übergab Dehning theilte demjenigen mit, daß wir heute die Wahl des Vertrauensmannes und dessen Stellvertreters in jedem Bezirk vornehmen, resp. dem Hauptvorstande Vorschläge machen müßten, ferner möge die Versammlung von seiner Person für dieses Mal absehen. Von drei Vorge schlagen wird hierauf Kamerad Geoffrois als Vertrauensmann begünstigt. Als Stellvertreter im 1. Bezirk wird Koat, im 2. Bismarck, im 3. Rautsch und im 4. Schönfeld gewählt. Sodann wurde in Angelegenheiten dreier Verbandsmitglieder, welche nach Aussage mehrerer Kameraden die Interessen der Zimmerer geschädigt haben, eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche die Sache zu untersuchen hat. Nachdem dann von Dehning noch darauf hingewiesen worden war, daß jedes Mitglied die Extramarken kaufen müsse, welches von Geoffrois befragt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Seringswalde. Am 13. Juni fand im hiesigen Schießhause eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kamerad Foyer-Leipzig über „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ referirte. Nedner geißelte in scharfer Weise die traurigen Zustände im Baugewerbe, an denen aber zum großen Theil die Zimmerer und Maurer gerade in den kleineren Städten selbst schuld seien, und legt den Anwesenden in einem packenden Vortrage den Nutzen der Organisation klar. Nedner zeigte, welches Studium er in Bezug auf Seringswalde angewandt habe, und fordert nun in energischer

Weise die Fernstehenden auf, sich dem Verbandsanzuschließen. In der Diskussion pflichteten die Kameraden Krolle, Dresden, und Böttcher, Flemmingen-Gartha, dem Referenten bei, und bläht besonders Kamerad Krolle den Fernstehenden ordentlich den Maß. Es wird hierauf beschlossen, den Hauptvorstand in Hamburg zu ersuchen, hierorts eine Zahlstelle für Maurer und Zimmerer zu errichten, und werden die Kameraden Naumann und Kunze als Vertrauensleute gewählt. Nach einem Schlußwort des Referenten schließt der Vorsitzende die Versammlung. 22 Kameraden traten hierauf den Verbänden der Maurer und Zimmerer als Einzelzahler bei.

Görlitz. Die am 10. d. Mts. tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Wahl eines ersten Vorsitzenden. Da sämtliche Vorge schlagen verdrückten, erklärte sich Eck bereit, die Wahl nochmals wieder anzunehmen. An seiner Stelle wurde Genschel zum Schriftführer gewählt. Die Kameraden Franke und Menzel waren in der Märzversammlung, weil sie in Berlin auf der Ausstellung in Görlitz gefertigte Arbeit unter Berliner Lohn aufgestellt, für unwürdig erklärt, ein Amt in der Arbeiterbewegung zu übernehmen. Nach vielen Für und Wider beschloß die Versammlung, diese Weiden wieder in ihre früheren Rechte einzusetzen. Ferner wurde von mehreren Kameraden zum Kauf der Streikmarken aufgefordert und M. 15 aus der Kassa zum Streikfonds überwiesen.

Am 17. Juni fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Eck sprach über „Die Verkürzung der Arbeitszeit“. Die sich hieran knüpfende Diskussion war sehr erregt. Ein Kamerad war der Ansicht, daß jetzt die günstigste Zeit sei, eine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie eine Lohnhöhung herbeizuführen. Von Menzel und Eck wurde dieses widerlegt. Bepetzer führte aus: Wenn vielleicht 200 Mitglieder der Zahlstelle Görlitz angehören, w. n. die Zimmerer hierorts erst das Solidaritätsgefühl nicht nur im Munde haben, sondern auch betätigen würden, erst dann könne der Frage ernstlich näher getreten werden. Mit der Aufforderung, dem Verbands beizutreten, und dem Wunsche, daß auch die alten Verbandsmitglieder das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen möchten, schloß Grundke hierauf die Versammlung.

Kassel. Am 14. Juni hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung macht Kamerad Baum darauf aufmerksam, daß, wenn die Versammlung dem vorliegenden Antrage gemäß, die Mitgliederversammlung alle 14 Tage abzuhalten, beschließt, denjenigen Kameraden, welche uns noch fern ständen, eher Gelegenheit geboten würde, sich über den Zweck und Nutzen des Verbandes zu orientiren; ferner würde auch dem Kassirer die Arbeit dadurch leichter gemacht hinsichtlich Zahlung der Beiträge. Baumbach pflichtet in längerer Ausführung dem Vorredner bei, worauf benannter Antrag einstimmig Annahme fand. Hierauf erhält zur Begründung seines Antrages, eine Versammlung in Wehlheiden abzuhalten, Kamerad Schmidt das Wort. Derselbe führte aus, daß er die Kameraden aus dem benachbarten Wehlheiden noch in keiner Versammlung gesehen habe, und es deshalb zweckmäßig sei, denselben Gelegenheit zu bieten, die Versammlung zu besuchen, indem eine solche auch dort einmal abgehalten werde. Es wurde beschlossen, am Mittwoch, den 1. Juli, eine Zimmererverversammlung in Wehlheiden abzuhalten. Kamerad Baumbach hatte ferner den Antrag eingebracht, die Mitgliedsbücher alle vier Wochen umgehend zu revidiren. Nedner weist darauf hin, daß es dem Kassirer in allen Stücken leichter gemacht werde, wenn dem Antrage gemäß beschlossen würde. Um Obiges zur Ausführung zu bringen, will Neufß Platzdeputirte gewählt wissen, was Baumbach noch für verthät erachtet, es vielmehr zweckmäßiger erscheine, wenn sich von je einem Platz ein Kamerad freiwillig erböte, die Mitgliedsbücher einzusammeln und dem Vorstand resp. dem Kassirer vorzulegen. Demgemäß wurde denn auch beschlossen. Nachdem sich noch verschiedene Kameraden dem Verbands angegeschlossen hatten, wurde zum letzten Punkt, „Verschiedenes“, übergegangen. Baumbach kam auf die Kolportage unseres Fachorgans zu sprechen; Nedner fordert die Kameraden auf, ihre genaue Adresse dem Kassirer resp. dem Kolporteur anzugeben, nur dadurch würde der Kolporteur im Stande sein, seinen Pflichten als Kolporteur nachzukommen. Neufß macht den Vorschlag, unser Fachorgan auf den betreffenden Plätzen zur Ausgabe zu bringen. Um aber Maßregelungen aus dem Wege zu geben, wurde das Kolportagegeschäft beibehalten. Ein nachträglicher Antrag, eine Lohnforderung in dem benachbarten Kirchbilmold an den Zimmermeister Müller zu stellen, wurde angenommen, diesbezügliche Schritte aber der Lohnkommission überlassen.

Kiel. Am 9. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Geschäftsbericht des Vorstandes, Neuwahl des Vorstandes, Ausschußwahl, Sommervergütungen und Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende, Kamerad Lewin, den Geschäftsbericht des verflossenen Geschäftsjahres. Derselbe theilte mit, daß die hiesige Zahlstelle einen recht guten Fortschritt gemacht habe. Von 190 Mitgliedern ist die Zahl auf 300 gestiegen. Als dann wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: als erster Vorsitzender Lewin, als zweiter Kass, als erster Schriftführer Jensen, als zweiter Krumbeck, als Revisoren Baars und Vogt, als Bibliothekar Kass, als Kolporteur Lund und Rothe. In den Ausschuß wurden Durhard, Baars, Ury, Vogt und Rothe gewählt. Zum vierten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, auch in diesem Jahre ein Sommervergütungen zu veranstalten. Das Arrangement desselben wurde dem Vergütungscomité überlassen. In „Verschiedenes“ erstattete K. Da-

bids den Kartellbericht. Im vorigen Jahre faßte das Kartell den Beschluß, in sämtlichen hiesigen Herbergen die Revision einzuführen. Unser früherer Herbergswirth, Herr Davids weigerte sich, die Revision in seinen Herbergsräumen zu dulden, infolgedessen faßten die dort verkehrenden Gewerkschaften in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung den Beschluß, ihr Domizil anderswo aufzuschlagen. Diesem Beschluß kamen aber die Former und Kupferschmiede nicht nach, trotzdem sie im Kartell mehrfach an ihre Pflicht erinnert wurden. Dieselben halfen sich mit der Ausrede, kein passendes Lokal finden zu können. In unserer vorigen Verbandsversammlung wurden unsere Kartelldelegirten beauftragt, im Kartell darauf zu dringen, die Sache zu erledigen, widrigenfalls wir unsere Delegirten vom Kartell zurückziehen würden. Nun faßte das Kartell in seiner vorletzten Sitzung den Beschluß, daß, falls Davids sich nicht binnen 14 Tagen erklären würde, die Revision zu dulden, die beiden genannten Gewerkschaften auszuweichen hätten. In der letzten Sitzung hätte nun unbedingt die Sache erledigt werden müssen, aber weit gefehlt, erst wurde die Sache bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr verschoben und dann vier Wochen vertagt. An der sehr lebhaften Diskussion theilnahmen sich auch zwei Vertreter vom Agitationscomité des Kartells. Scharf kritisiert wurde die jetzt im Kartell herrschende Verschleppungsmethode. Ein Antrag, die Delegirten vom Kartell so lange zurückziehen, bis das Kartell einen entsprechenden Beschluß in dieser Sache herbeigeführt hat, womit die Zimmerer sich einverstanden erklären können, wurde angenommen. Die Kartelldelegirten wurden ihrer Posten entbunden.

Koburg. Sonnabend den 13. Juni, fand im Saale der „Reichshalle“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Lage der Bauhandwerker, Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation.“ Das Referat hatte K. Fleischmann aus Nürnberg übernommen. Nedner führte aus, daß die Gewerkschaftsorganisation bereits in den Jahren 1873—75 der modernen Arbeiterbewegung näher trat und von da an ziemlich Fortschritte machte, bis zum Jahre 1878, als das Sozialistengesetz in Kraft trat, welches den Gewerkschaften wieder einen argen Dief verlegte. Während die politische Organisation in den zwölf Jahren groß wurde, ging die Mitgliederzahl der Gewerkschaften merklich zurück. Nedner schilderte ferner die Lage der Arbeiter Deutschlands im Allgemeinen. Durch den meistens recht kläglichen Verdienst des Mannes, felen Frauen und Kinder ebenfalls gezwungen, in die Fabrik zu gehen, um mit zu verdienen. Pflicht der Arbeiter sei es zunächst, gegen diese Uebelstände Front zu machen, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, und das könne nur vermittelst der Gewerkschaftsorganisation geschehen. Für die Zimmerer sei hierzu der „Verband der Zimmerer Deutschlands“, während für die Maurer ebenfalls der „Verband der Maurer Deutschlands“ existire, und ersucht Nedner, diesen beizutreten. Nachdem auch Kollege Waltherr noch einige Worte im Sinne des Vorredners gesprochen, wurde zum Kassirer Grus gewählt, worauf nach einem Schlußwort des Referenten Schluß der Versammlung erfolgte.

Kottbus. Am 17. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem sich zunächst ein Kamerad in den Verband hatte aufnehmen lassen, theilte der Vorsitzende mit, daß Kamerad Niemeyer aus Hamburg ihn ersucht habe, eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Welche Krankenkasse ist für uns am vortheilhaftesten?“ Nach längerer Debatte wurde angenommen, hier am Orte eine Zahlstelle der Zentralkrankenkasse zu errichten. Unter „Verschiedenes“ theilte Kamerad Schahn vom Plaze des Zimmermeisters Hoff mit, daß die dort in Arbeit Stehenden letzterem noch einmal eine Lohnforderung zugestellt, und auch dann durch ihr einigies Vorgehen eine Lohnhöhung von 30 auf 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde errungen hätten.

Ludwigshafen. In der am 17. Juni stattgefundenen öffentlichen Zimmererverammlung, welche von ungefähr 70 Zimmerern besucht war, referirte Kamerad Bringmann aus Hamburg über „Die Weiterbildung des Arbeitsvertrages“. Nedner beleuchtete zunächst die Lage der Zimmerer im Allgemeinen, speziell die mangelhaften Lebens- und Wohnungsverhältnisse. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaft zeige schon in ihrer Statistik, wie nothwendig im Zimmergewerbe für die Arbeiter eine Lohnhöhung sei, um auch nur den normalen Bedürfnissen für den Lebensunterhalt zu genügen. Erfahrungsgemäß sei dort, wo die kürzeste Arbeitszeit existire, der Lohn am höchsten, was gewiß für jeden einzelnen Kameraden einen Ansporn geben müsse, sich der Organisation anzuschließen, um mit vereinter Kraft für die Verkürzung der Arbeitszeit zu kämpfen. Von tief einschneidender Bedeutung für die Zimmerer sei die Arbeitslosigkeit; die Durchschnittsziffer der Arbeitsstage betrage nur 220 im Jahre. Der Niedergang des Zimmergewerbes gehe so rapid vor sich, daß es grauenhaft erscheine, wenn man das Verhältnis ziffernmäßig vorführe. Auch das Submissionswesen übe eine ganz entsetzliche Wirkung auf die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter aus, indem die Unternehmer sich gegenseitig die Arbeit herunterbieten und es dann aus ihren Arbeitern herauszupressen suchen. Um diesen Mißständen entgegenzutreten, sei es eines jeden Kameraden Pflicht, der Organisation beizutreten; geschehe dieses, dann sei der Zweck des Vortrages erfüllt.

Mainz. Eine Zimmerer-Versammlung, die von Seiten des Gewerkschaftskartells einberufen war, fand am Sonntag Morgen im „Weißen Hühchen“ statt. Kollege Bringmann aus Hamburg schilderte in klaren packenden Worten die Mißstände im Zimmerergewerbe. Die Berichte der Submissionen ergeben, daß es gerade die Zinnungsmeister seien, die gegenseitig die größten Abgebote machten und gleichzeitig auch die schlechtesten Löhne

zahlten. Der Lohn, der allgemein den Zimmerleuten gezahlt werde, entspreche nicht der Arbeitsleistung und seien dieselben nicht im Stande, ihrem Körper durch entsprechende Nahrung den Kräfteverbrauch zu ersetzen. Redner wies treffend an statistischen Zahlen nach, wie die Lage der Zimmerer unter dem Entwicklungsgang des Kapitalismus und des dadurch bedingten Waischwindelstems sich verschlechtert habe. Nachdem der Redner seine sehr befähigt aufgenommene Rede beendet hatte, wurde die seit einiger Zeit aufgelöste Bahnhalle der deutschen Zimmerer wieder errichtet. Nügen nunmehr die Zimmerleute fleißig agitieren, um die Bahnhalle auf die Höhe zu bringen, die ihr gebührt.

Osterburg. Am Sonntag, den 14. Juni, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes. In den Vorstand wurden C. Lauter als erster, C. Fischer als zweiter Vorsitzender, W. Regel als Kassirer, H. Blume als erster, W. Joeneke als zweiter Schriftführer, sowie A. Weg und C. Krüger als Revisoren gewählt. In „Verschiedenes“ wurde über folgende Frage diskutiert: „Wie sind die Zimmerer hiesiger Umgegend, welche dem Verbands nicht angehören, zu organisieren, damit sie uns im Falle einer Arbeitslosigkeit nicht schädigen?“ Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, nach allen Richtungen hin geeignete Kameraden zur Agitation zu entsenden, welche zu gleicher Zeit hierfür abgefahrene Flugblätter zu verteilen haben. Die hierfür notwendigen Ausgaben beschloß man der Lotokasse zu entnehmen.

Stargard i. P. Am Sonntag, den 14. Juni, fand hier eine Extraversammlung statt, da unsere regelmäßige Monatsversammlung so schwach besucht war, daß die Vorstandswahl nicht hätte stattfinden können. In den Vorstand wurden nunmehr folgende Kameraden gewählt: Als erster Vorsitzender W. Neumann, als dessen Stellvertreter H. Siefert, als erster Schriftführer H. Schulz, als dessen Stellvertreter A. Göritz, als erster Kassirer W. Jeltz, als dessen Stellvertreter W. Weit, als erster Revisor K. Sah, und als zweiter H. Bläsing. Zum zweiten Punkte: „Bericht über die Mißstände auf den Bauten“ theilte der Vorstand mit, daß sich die Sache für uns gut aufgelöst hätte und soweit in Ordnung sei. In „Verschiedenes“ wurde die Lotokasse, e hinsichtlich öffentlicher Versammlungen in Diskussion gezogen. Man war im Allgemeinen der Ansicht, daß vorläufig in dieser Frage wenig zu machen sei; vielmehr mußte darauf hingewiesen werden, ein Gewerkschaftskartell zu gründen, vermittelt dessen man die Herren Wirthe eher beeinflussen könne. Dann wurde über einen Platz diskutiert, auf welchem die Kameraden in letzterer Zeit dem Verbands untreu wurden. Man beschloß hierzu, diese Sache auf der nächsten Monatsversammlung eingehender zu behandeln.

Stuttgart. Am 14. Juni fand hier eine Generalversammlung statt, welche von ungefähr 130 Mitgliedern besucht war. Die Tagesordnung lautete wie folgt: 1. Einzahlung und Aufnahmen. 2. Wie stellen wir uns zu den Sängerbauten, betreffs der Eingabe H. Hangleite's an das Generalkommando? 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Wie stellen wir uns zu den Zimmerern, welche im Streik untreu waren? 5. Verschiedenes. Vor und während der Einzahlung ließen sich 17 Kameraden aufnehmen. Dann wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß H. Hangleiter eine Eingabe an das Generalkommando gemacht habe, mit der Bitte, ihm 50—60 Soldaten zur Fertigstellung der Sängerbauten zu bewilligen, indem hierzu genügend Zimmerer am Orte wären. Redner führt hierzu aus, daß H. Hangleiter noch garnicht nach Zimmerern gesucht hätte. Es wurde hierzu vom Genossen Hilbrandt ein Antrag gestellt, ein Mitglied aus der Versammlung zu beauftragen, mit dem Sängerkommando in Verbindung zu treten und ihm folgende Resolution zu unterbreiten: „Die Stuttgarter Zimmerer dulden nicht, daß Soldaten an ihrer Stelle Arbeiten verrichten, da doch genügend anderweitige Arbeitskräfte vorhanden sind, und protestieren daher entschieden dagegen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und der Vorsitzende damit beauftragt. Abschließend wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: Füllenschmid, 1. Vorsitzender; F. Bitterwolf, 2. Vorsitzender; Martin Bitterwolf, 1. Kassirer; Werner, 2. Kassirer; Mauch, 1. Schriftführer; Märkle, 2. Schriftführer; Revisoren: Kopp und Maier. Sodann wurde beschlossen, diejenigen, welche vor dem Streik dem Verbands angehört hätten und zu Streikbrechern geworden, jetzt auszuschließen, die Anderen aber ungenirt in den Verband aufzunehmen. In „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß am 12. Juli ein Stiftungsfest des Verbandes stattfindet. Zum Schluß wurde eine Einladung vom Zimmerergesangsverein „Armenta“ verlesen, betreffend Ausflug am 21. Juni. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Wolfenbüttel. Am Sonntag, den 7. Juni, tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung durch Entrichten der Beiträge erledigt, wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: F. Häse, erster, A. Paul, zweiter Vorsitzender; Herm. Feuer, erster, H. Müller, zweiter Kassirer; F. Schnabel, erster, R. Wachsmuth, zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kameraden Heinrich Feuer und D. Haupt. Hierauf wurde beschlossen, die M. 9 Ueberschuß vom Holz-Vergütungen dem Hauptvorstand zu übersenden. Von einigen Kameraden, welche bei den Zimmermeistern C. Binder und H. Hofmeister in Arbeit stehen, wurde sodann darauf hingewiesen, daß bei Benannten ein Minimallohn von 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt werde, während Zimmermeister H. Bräcker nur 36 $\frac{1}{2}$ zahle, trotzdem aber nur Verbandsmitglieder in Arbeit habe. Die Lohn-

kommission wurde beauftragt, mit Letzterem hierüber Rücksprache zu nehmen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Mannheim sind die Schreiner in den Ausstand getreten und eruchen, den Zugang fernzuhalten.

Der Streik der Maurer in Gera-Neuß dauert noch immer fort. Die Meister haben in der letzten Versammlung beschlossen, die noch für die alten Bedingungen Arbeitenden ebenfalls auszusperrern, wenn die Streikenden bis Sonnabend die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Täglich reisen noch Gesellen ab, da in der Umgegend überall viel Arbeit vorhanden ist. Für uns steht der Streik sehr günstig, da nur wenig Zugang zu verzeichnen ist. Die Haltung der Streikenden ist eine gute und dieselben hoffen auf einen baldigen Sieg.

Gera, den 16. Juni 1896.
Streikkommission der Maurer Geras (Neuß). Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die in **Hamburg** in der Schäferstraße bei dem Bau der Mietkloakernen des Maurermeisters Gerharry beschäftigten Bauarbeiter traten an ihren Arbeitgeber mit dem Gesuch heran, ihren Lohn von 35 auf 40 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden, worauf die Arbeiter die Arbeit einstellten.

Seherstreik in Bockwa (Zwickau). Seit Montag früh ist das gesammte Seher- und Druckerpersonal der Papierwaarenfabrik Bockwa (Druckerei des „General-Anzeiger“) ausständig.

Die Brandenburger Steinschmeißer setzen alle Hebel in Bewegung, um Streikbrecher heranzuziehen; bis jetzt ist zum Glück aber nur ein Mann sitzen geblieben, dessen Arbeit dazu regelmäßig wieder aufgeboren werden muß. Trotzdem aber ist es dringend geboten, streng auf Fernhaltung des Zuguges zu achten, da bereits sehr viel Geld für Zugereise ausgegeben werden mußte. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Zwickauer Maurer beschloßen am 16. Juni den Meistern die Forderung der 10 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit pro Tag vorzulegen und auch einen das Akkordsystem regelnden Tarif auszuarbeiten. Gegen mehrere Maurer und Zimmerer ist Untersuchung wegen „Verurtheilung“ (Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung) eingeleitet worden.

Der Streik in der Birkenfabrik von Pensberger in München dürfte bald beigelegt sein. Der Fabrikant sträubt sich noch, den Polirerinnen die verlangten Lohnaufbesserungen zu bewilligen. Die männlichen Arbeiter wollen aber nicht eher zur Arbeit zurückkehren, als bis auch ihren Kolleginnen, die während des Streiks so treu zu ihnen gestanden, alle Forderungen bewilligt sind.

Der Münchener Böttcherstreik ist zwar beendet, doch sind noch 180 Gehülften außer Arbeit. Obwohl die Meister in ihrer Zuschrift an die Streikenden versprochen haben, von Maßregelungen abzusehen, scheint es doch, daß ein Theil, namentlich der älteren Arbeiter, von den Meistern auf die schwarze Liste gesetzt worden ist. Zugang von Böttchern ist daher immer noch fernzuhalten.

Von den 200 Arbeitern der Seidenfabrik Henneberg in Zürich hatten, dem Berner „Bund“ zufolge, am Sonntag 194 beschlossen, gestern die Arbeit niedergulegen, wenn nicht die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt und die zwei mit Hilfe der Polizei aus der Fabrik entfernten Agitatoren wieder eingestellt würden.

Das Gewerkschaftskartell zu Bielefeld hat beschlossen, in Zukunft nur solche Streiks zu unterstützen, bei denen mindestens $\frac{3}{4}$ aller Beteiligigten organisiert und 50 pSt. unterstützungsberberechtigt sind.

Lohn Differenzen sind ausgebrochen zwischen der Firma Drechsler, Joachim & Sohn in Schweinfurt und ihren Arbeitern. Zugang von Schmieden, Formern und Schlossern ist daher streng fernzuhalten.

Die in Elbing streikenden Tischler bitten, den Zugang fernzuhalten.

In Lörrach (Baden) sind am 7. Juni sämtliche Maurer (143 Mann) in den Streik getreten. Der Ausstand dauert fort. Am 9. Juni versuchte der Bürgermeister, zwischen den Parteien einen Vergleich herbeizuführen; dabei erklärte er die Forderungen der Arbeiter für berechtigt, was einen Baumeister, der zugleich Magistratsrath ist, derart verschnuppste, daß er sich erhob, das Lokal verließ und weitere Einigungsversuche rundweg ablehnte. 12 der Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf, 43 sind abgereist und 23 mit 28 Kindern sind zu unterstützen. Die Sache steht für die Streikenden sehr günstig. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ein Bauarbeiter-Ausstand droht in Wien auszubrechen. Vor Zugang wird ernstlich gewarnt.

Der Streik der Steinhauser der Firma Schlumberger in Böhla bei Wien hat nach dreiwöcheltägiger Dauer mit einem Siege der Arbeiter geendet, indem

ihnen eine Lohnaufbesserung von 10 Kreuzern und eine zwölfstündige Arbeitszeit bewilligt wurde.

Der Streik in der Baumwollweberei der Firma Leopold Abeles & Söhne in Rothhofstet ist siegreich beendet. Die Forderungen der Streikenden sowohl der Rothhofstetler Fabrik als auch der Erlacher Filiale wurden bewilligt.

100 Hafnergehülften streiken seit dem 8. Juni in Graz.

Glasarbeiterstreik in Böhmen. Aus Neustadt wird der Wiener „Arb.-Rtg.“ geschrieben: Am 6. Juni stellten gegen 160 Mozer (Glasformer) der hiesigen Glasfabrik, zumest jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren, plötzlich die Arbeit ein. Es haben auch gegen 60 Einträger die Arbeit eingestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Streik noch weitere Ausdehnung nimmt und auch die Glasmacher sich demselben anschließen. Der Direktor zeigt sich propzig. Derselbe hat dem Comité der Streikenden erklärt, er hänge sich lieber auf, ehe er etwas bewillige.

Die Lemberger Tischler beschloßen, den Streik fortzusetzen.

Von der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. In Basel haben die Klempner eine Lohn-erhöhung von 8 pSt. für Tagelöhne bis zu Frs. 5, und von 5 pSt. für Tagelöhne von Frs. 3,50—4,50 erreicht. — Wegen Ablehnung bescheidener Lohnforderungen der Tabakarbeiter hat das Bundescomité des Gewerkschaftsbundes über die Firmen Weber & Söhne in Menziken, Sediger & Söhne in Reinach und Burger & Sohn in Burg den Boykott verhängt.

Ueber den Tischlerstreik in Lauterberg erhalten wir folgende Zuschrift: Der Streik der Tischler, Drechsler, Polirer, Bildhauer und Nähmaschinen-Arbeiter dauert unverändert fort und bitten wir, den Zugang streng fernzuhalten. Gegenwärtig veruchen die Fabrikanten zu angeblich hohen Löhnen von auswärtigen Arbeitern und Arbeiterinnen anzuwerben. Wir halten es deshalb für angebracht, einmal die glänzenden Verhältnisse in den hiesigen Betrieben den Arbeitern klarzulegen. Der Durchschnittslohn der Arbeiter belief sich auf M. 8—9. Für das Duzend Stühle erhalten die Arbeiter den horrenden Lohn von M. 3,50. Dabei büßten sich die Herstellungskosten für den Fabrikanten auf M. 18—20 belaufen, und werden diese Fabrikate mit M. 40 verkauft; gewiß ein annehmbarer Unternehmerprofit. Die Stuhlflechterinnen bekommen für ein ganzes Duzend Stühle nach Abzug des Rohpreises, das sie vom Fabrikanten kaufen müssen, M. 1,20, und braucht eine geübte Flechterin zur Anfertigung eines Stuhles zwei Stunden. Das sind die hohen Preise, die in Lauterberg von den Stuhlfabrikanten gezahlt werden. Wir glauben, es wird kein Arbeiter das Verlangen haben, dieses Eldorado kennen zu lernen, noch weniger wird er die Arbeiter, die durch den Hochmuth ihrer Fabrikanten auf die Straße geworfen wurden, in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht schädigen. Die Streikenden harren einmüthig aus. Das ohne jeden Grund an sie gestellte Verlangen, aus ihrer Organisation auszutreten, mußte zurückgewiesen werden, und die Sympathie, die in weiten Kreisen aller anständigen Menschen den Streikenden entgegengebracht wird, dürfte jene vom Uebermuth eines terroristischen Unternehmertums diktierten Maßnahmen wirkungslos verlaufen lassen.

Die Frankfurter Buchdruckerprinzipale, die dem Deutschen Buchdruckerverein angehören, haben dem Gehülftenvertreter die Mittheilung zugehen lassen, daß sie am 1. Juli, d. h. der wöchentlichen Zahlung wegen schon am 29. Juni, die neuen Tarifvereinbarungen in Kraft setzen.

In der Seidenfabrik von Henneberg in Zürich ist ein Streik ausgebrochen. Der Grund sind Lohn-differenzen und die Maßregelung eines Arbeiters.

Die Schieferdecker Münchens haben den Meistern folgende Forderungen unterbreitet: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit; Verbeibehaltung des gegenwärtigen Tagelohnes, welches gleichbedeutend mit 12 pSt. Lohn-erhöhung ist; einen Mindestlohn von M. 4,50; Abschaffung der Akkord- und Sonntagsarbeit; für Ueberstunden 25 pSt. Lohnzuschlag; ferner dürfen Maßregelungen innerhalb eines Jahres nicht stattfinden. Falls die Meister nicht bewilligen, soll der Generalstreik proklamirt werden. Die Organisation umfaßt 95 pSt. aller in München Beschäftigten. Bei eventuellem Beginn des Streiks wollen die Zimmerleute und Klempner mit den Dachdeckern sich solidarisch erklären und keinerlei Arbeiten für sie verrichten.

Der Schuhmacherstreik in Elmshorn ist beendet. Die zwischen den Fabrikanten und der Lohnkommission getroffene Vereinbarung lautet: 1. Die Arbeit wird zu den alten Lohnsätzen wieder aufgenommen. 2. Die in den Streik gegangenen Arbeiter müssen bei den Arbeitgebern, bei welchen sie beschäftigt waren, wieder in Arbeit treten. 3. Maßregelungen finden nicht statt. 4. Der Verein ist bereit, falls die Konjunktur sich ver- artig gestaltet, daß für die Waare ein Aufschlag zu erzielen ist, welcher eine Lohnaufbesserung zuläßt, den Arbeitnehmern dementsprechend entgegen zu kommen. Obwohl also die Arbeiter trotz mehrwöchentlichen Streikens eigentlch

nichts erreicht haben, so ist doch anzunehmen, daß die Fabrikanten es in Bezug auf das Innehaltendes des 4. Punktes ehrlich meinen, daß den Arbeitern also bei steigender Konjunktur die Früchte des Streits zufallen werden, denn die Fabrikanten werden ein zweites Mal es nicht so leicht auf einen erneuten Bruch mit ihren Arbeitern antommen lassen. Zuzug von Schuhmachern ist noch fernzuhalten.

Gewerkschaftskämpfe in Dresden. Es streiken noch 600 Maurer und 20 Erdarbeiter des Dresdener Tiefbauamtes, die die Erhöhung des Stundenlohnes um 3 $\frac{1}{2}$ fordern. Der Streit der Metallschläger sowohl als auch der Hutmacher dauert unverändert fort. Aufgelöst wurde eine stark besuchte Schuhmacherverammlung, die am Dienstag Abend in Dresden stattfand. Es ist dies seit kurzer Zeit schon die dritte Schuhmacherverammlung, in der der Hauptredner nicht auereden konnte.

Die Maurer von Mainz und Umgegend haben am 18. Juni, wie der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet wird, an die Bauunternehmer ein Memorandum zur Beantwortung bis 20. Juni gerichtet, in dem sie einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ verlangen, also eine Erhöhung des gegenwärtigen Lohnes um 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Den Maurern, die weniger als 30 $\frac{1}{2}$ verdienen, soll der Lohn als Minimallohn auf 30 $\frac{1}{2}$ erhöht werden. Der Durchschnittslohn für die Handlanger soll auf 30 $\frac{1}{2}$, der Minimallohn auf 27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde festgesetzt werden. Weiter verlangen sie genaue Beobachtung der gehnständigen Arbeitszeit, in Ueberstunden eine Lohnerhöhung von 35 pSt., bei Nachtarbeit von 85 pSt. und bei Sonntagsarbeit von 100 pSt., bei wöchentlicher Lohnzahlung.

Der Rattendruckerstreik in Biesing bei Wien endete mit einem Siege der Arbeiter.

Der Kürschnerstreik bei der Wiener Firma Tlusty & Knöpfmacher dauert fort.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Zum zweiten Male innerhalb einer Frist von anderthalb Jahren sahen sich die organisierten Taschen- und Federmesser-Reider des Kreises Solingen genötigt, in den Streit einzutreten. Das Verhalten des Solinger Fabrikantenvereins hat uns zu diesem Schritt gezwungen. Als Anfang vorigen Jahres der Reiderstreik nach fünfwöchentlicher Dauer aufgehoben war, hatten die Arbeiter wohl einige kleine Vortheile errungen, dagegen wurden durch „Regulirung“ des Preisverzeichnisses die besseren Sorten Messer schlechter bezahlt als vorher. Die Taschen- und Federmesser-Reider verließen sich damals auf das Versprechen, das von Seiten der Fabrikanten feierlichst gegeben wurde: Bei günstigeren Konjunktoren höhere Preise zu zahlen!

Arbeiter! Die Arbeit des Reidens, d. h. das Zusammensetzen der einzelnen Messertheile, ist die schlechteste in der gesamten Messerindustrie und wird meistens im Hause, in der Wohn- oder Schlafstube des Arbeiters verrichtet.

Das in der Hausindustrie die Arbeitszeit bis in's Ungemessene ausgedehnt wird, weiß Jeder, der irgendwie mit hausindustrieller Arbeit in Berührung gekommen ist, und bei den Taschen- und Federmesser-Reidern ist es fast die Regel, daß Frau und Kinder von früh bis spät in jeder freien Stunde mitarbeiten müssen, um so viel zu verdienen, daß die Familie nicht zu hungern braucht. Der Verein der Reider hatte nun im März d. J., eingedenk des uns gegebenen Versprechens, den Fabrikantenverein ersucht, die Preise zwei der schlechtesten Sorten Messer in gemeinschaftlicher Kommissionsberatung zu regulieren. Das wurde vom Fabrikantenverein rundweg abgelehnt, derselbe wollte eine Vergleichskammer konstituieren. Auch damit gaben die Reider sich zufrieden, sie verlangten nur, daß der Fabrikantenverein nur solche Vertreter entsende, welche sich auch an das anerkannte Preis- und Qualitätsverzeichnis halten. Des Weiteren verlangte der Reiderverein im Statut der Vergleichskammer einen Zusatzparagraphen, daß die Mitglieder des Fabrikantenvereins an Reider, die nicht der Organisation angehören, keine geringeren Preise zahlen dürften, als den Vereinsmitgliedern, wogegen die organisierten Reider sich verpflichteten, nicht billiger als im Preisverzeichnis angegeben, zu arbeiten. Der Fabrikantenverein hatte diese beiden Forderungen abgelehnt, worauf der Reiderverein sich gezwungen sah, selbstständig vorzugehen. Der Fabrikantenverein lehnte hierauf unsere bescheidene Forderung schlanke ab und, falls noch ein Funken Selbstachtung in uns wohnen sollte, mußten wir über den Fabrikantenverein die Sperre verhängen, und so befinden sich etwa 700 organisierte Reider (ohne die Familienangehörigen) im Lohnkampf. Der Kampf, der ausgebrochen ist, wird ein folgenschwerer sein, handelt es sich doch für den Fabrikantenverein darum, die dem Unternehmertum so unbenqueme Organisation der Reider zu zertrümmern. Sie Reiderverein, die Fabrikantenverein, das ist die Lösung! Arbeiter Deutschlands! Zum ersten Male wenden sich im Lohnkampfe befindliche Arbeiter Solingens an Euch mit der Bitte um Unterstützung. Drei große Streiks, die im vorigen Jahre hier ausgefochten wurden und die viele Tausende Mark Kosten verursachten, haben die finanziellen Kräfte der hiesigen Arbeiterschaft nahezu erschöpft. Wir sind deshalb gezwungen, an die gesammte deutsche Arbeiterschaft heranzutreten mit der Bitte: Helft uns im Kampf gegen das kapitalmächtige Unternehmertum! Das schon so oft in hohem Maße befristete Gefühl der Solidarität in der deutschen Arbeiterschaft wird sich, das hoffen wir,

auch uns gegenüber zeigen und uns in den Stand setzen, unsere berechtigten Forderungen durchzuführen.

Der Vorstand des Taschen- und Federmesser-Reider-Vereins. Zuschriften und Geldsendungen sind zu richten an: Robert Engels, Meigen bei Solingen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Dresden. Ueber einen Unfall beim Bahnhofsneubau berichtet die „Sächsische Arbeiterzeitung“. Am Sonnabend Mittag, kurz nach 12 Uhr, arbeitete auf einem Gerüste vor dem Hallenbau des Hauptbahnhofs ein 41 Jahre alter Zimmermann. Um einer von oben herabstürzenden Drahtseilrolle auszuweichen, trat er bei Seite und unglücklichweise in eine kurz vorher zum Aufwinden von Balken geöffnete Lücke der Schutzvorrichtung. Er stürzte 18 Meter tief herab, schlug auf Balken im ersten und zweiten Stockwerk auf und verstarb bald nachher unter den Händen eines herbeigeeilten Arztes an den erlittenen Verletzungen. An demselben Tage stürzte dorthelbst noch ein anderer Zimmermann von einem Gerüste, etwa vier Meter tief, herab. Er erlitt eine Quetschung am Rücken, sowie Verletzungen am Kopfe.

Bei dem Bau des Riesenfernrohrs in Berlin erlitten am 16. Juni, Nachmittags, die Zimmerleute Schlicht und Schröder durch ein herabstürzendes, eisenschlagendes Brett so schwere Verletzungen, daß Beide nach Anlegung von Nothverbänden auf der Unfallstation nach Krankenhäusern gebracht werden mußten.

Moderner Bauschwindel. Die „Sächs. Arbeiterzeitung“ schreibt: Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht durch die Gerichtssäle der Gestalt jener Eiterbeule der heutigen Gesellschaft duftet. Bekanntlich ist der Betrug auf keinem Gebiete so ausgekehrt wie im Baugeschäft. Gestern betrat wieder einmal ein „Architekt“ die Anklagebank, der, obwohl arm wie eine Kirchenmaus, dennoch große Bauten ausgeführt hat. Der Angeklagte Oskar Arnholt hat sich dadurch des Betruges schuldig gemacht, daß er ein Baugerüst, das garnicht einmal ihm gehörte, verpfändete. Für M. 54 000 erwarb sich der „abgebrannte“ Architekt an der Fürstenstraße eine Baustelle. M. 20 000 wurden ihm vom Verkäufer als Bausgeld gewährt. Dann ließ er sich noch M. 90 000, die, wie das vorige Geld, hypothekarisch „sicher“ gestellt wurden. Das Geld sollte nun, wie das so üblich ist, nicht auf einmal an Arnholt ausgehändigt werden, sondern es wurde in Raten, je nach Vollendung eines Stockwerkes, gezahlt. Brennende Ungebuld, vor dem festgesetzten Termine Geld zu erlangen, brachten ihn auf einen schlaun Gedanken, und dieser wiederum auf die Anklagebank. Er versetzte, wie schon erwähnt, das Gerüst, welches noch Eigentum des Vorbesizers der Baustelle war, für M. 485 und akzeptierte außerdem noch zwei Wechsel über M. 185 und M. 300, die am 20. Januar bezw. 13. Februar fällig waren. Sie blieben natürlich uneingelöst, denn wo nichts ist, da haben auch die Machtbefugnisse des Mächtigen ihre Grenzen. Wiewohl sich der kühne Bauunternehmer herauszuschwindeln suchte, wurde er doch zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Hanseatische Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung erläßt folgendes Rundschreiben:

Die bisherigen Maßnahmen, welche wir in Ausübung des § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ergriffen haben, um in Verbindung mit den beteiligten Krankenkassen das Heilverfahren bei erkrankten Versicherten zu fördern, haben erfreulicher Weise zu einem gedeihlichen und den Interessen der Personen, die dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz wie dem Krankenversicherungsgesetz unterstehen, förderlichen Zusammenarbeiten der beteiligten Stellen auf den bisher vorzugsweise in Angriff genommenen Gebieten geführt. Wir nehmen deshalb Veranlassung, diese Gebiete mehr und mehr zu erweitern. Bisher sind durch unsere Vermittelung vorwiegend lungenkranke, rheumatismuskranke und gichtkranke Versicherte in den geeigneten Kurorten untergebracht; es sind dies Bad Reiburg, St. Andreasberg, Altenbrak, Salzungen und Bad Deynhausen, und unter die Plätze, wo wir lungenkranke Versicherte unterbringen, reißt sich vom Ende dieses Monats ab außerdem auch die vom Berliner Volkshelldaten-Vereine vom Rothen Kreuze am Grabowsee bei Dranienburg in's Leben gerufene Heilstätte ein. Außerordentliche Maßnahmen der Krankenfürsorge für solche Versicherte, die an anderen Krankheiten litten, sind zwar auch bislang von uns, wo dazu die Gelegenheit geboten war, ergriffen, und den an uns gerichteten Anträgen ist, so weit es innerhalb unserer gesetzlichen Befugnisse lag, stets auf das Bereitwilligste von uns entsprochen; indessen treten solche Fälle der Zahl nach doch außerordentlich gegen diejenigen zurück, wo es sich um gicht- und rheumatismuskranke, insbesondere aber um lungenkranke Personen handelte. Das wird nach der Natur der Verhältnisse voraussichtlich auch fernerhin so sein. Wir wünschen aber sehr, wie hier überall, dort in gleichartiger Weise vorzugehen, wo dies wirksam geschehen kann und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Deshalb wollen wir die geehrten Krankenkassenvorstände, die unseren Vorschlägen wegen gemeinsamer Thätigkeit auf dem Gebiete der Krankenfürsorge feinerzeit zugestimmt haben, darauf hinweisen, daß wir bereit sein werden, auch bei Versicherten, die an anderen als den genannten Krankheiten leiden, fördernd einzugreifen, wenn

es darauf ankommt, ihnen durch eine außerordentliche Heilkur, für die sonst die erforderlichen Mittel fehlen werden, die verkorene Erwerbsfähigkeit wieder zu verschaffen oder die gefährdete Erwerbsfähigkeit zu bewahren. Es können dabei besonders Kuren in Heilbädern und in besonderen Heilanstalten in Frage kommen, immer unter der eben schon hervorgehobenen Voraussetzung, daß dafür anderenfalls die Mittel fehlen würden, da es ja selbstverständlich unsere Aufgabe nicht sein kann, mit den Mitteln der Invaliditäts- und Altersversicherung Dasjenige zur Ausführung zu bringen, was in den Bereich der Obliegenheiten der Krankenkassen fällt oder für dessen Durchführung andere Verpflichtete aufzukommen haben, so daß also auch ohne unser Eingreifen im Interesse des betreffenden Kranken das Erforderliche geschehen würde.

Um nun das Vorhandensein dieser Voraussetzung für die Verwendung von Mitteln der Versicherungsanstalt beurtheilen zu können, ersuchen wir die Vorstände der Krankenkassen, wenn sie die Beteiligung der Versicherungsanstalt an den Kosten eines einzuleitenden Heilverfahrens in Antrag bringen, uns außer einer hinreichend genauen Äußerung des behandelnden Arztes über das Leiden des Betreffenden, die von ihm in Vorschlag gebrachte Kur und den davon zu erwartenden Erfolg auch stets eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, welche Ansprüche dem betreffenden Versicherten gegen die Krankenkasse zustehen und ob das von dieser zu leistende zur Bestreitung der Kosten des außerordentlichen Heilverfahrens nicht genügt, sowie, ob die Familie des Betreffenden während der Dauer der Kur Anspruch auf Familienunterstützung gegen die Krankenkasse hat und wie hoch diese Unterstützung zutreffendenfalls ist.

Wir werden, nachdem wegen der sonstigen Voraussetzungen unseres Eingreifens, insbesondere wegen der Voraussetzungen, welche aus dem Erforderniß der stattgehabten Versicherung bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt entspringen, nach Eingang des Antrages die nöthigen Erhebungen stattgehabt haben, und nachdem wir, sofern dies von uns für erforderlich erachtet wird, ein Gutachten durch unseren Vertrauensarzt eingezogen haben, uns darüber schlüssig machen, ob wir dem Antrage entsprechen können und ferner darüber, in welcher Weise dies geschehen soll. Bei der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Fälle läßt sich nicht, wie das hinsichtlich der in Heilstätten für Lungenkranke und in Bad Deynhausen und Salzungen unterzubringenden Kranken geschehen ist, von vornherein eine allgemeine Bestimmung wegen der Höhe der von uns zu übernehmenden und wegen der von den Krankenkassen zu leistenden Kostenbeträge treffen. Es ist dies vielmehr immer der Entscheidung für den einzelnen Fall vorzubehalten; indessen werden wir im Allgemeinen hier die gleichen Grundsätze in Anwendung bringen, wie sie bei der Uebernahme der Kosten des Heilverfahrens für die mehrfach genannten Kranken von uns bislang angewendet worden sind.

Wir bemerken dabei noch insbesondere, daß wir wegen der Ausnahme solcher Kranken Versicherten, für welche die Behandlung in einer Wasserheilanstalt erforderlich erachtet wird, ein Abkommen mit der Direktion der Wasserheilanstalt Kleinen in Mecklenburg abgeschlossen haben und daß dort in diesem Monate bereits mehrere kranke Versicherte von uns untergebracht sind.

Zu denjenigen Fällen, in welchen wir mit Mitteln der Versicherungsanstalt fördernd einzugreifen uns angelegen sein lassen, sind unter Umständen auch solche der Rekonvaleszenten-Fürsorge zu rechnen, in welchen es darauf ankommt, von schwerer Krankheit Genesene durch eine ausgiebigere Verpflegung in geeigneter Umgebung zu voller Erwerbsfähigkeit zurückzuführen und vor drohendem Siechtum zu bewahren. Wir haben die Errichtung von Rekonvaleszentenheimen durch Mittel der Versicherungsanstalt bereits in Erwägung gezogen und werden diesen Gegenstand ferner ständig im Auge behalten. Da sich der Umfang des Bedürfnisses in dieser Beziehung jedoch zur Zeit noch nicht übersehen läßt, so haben wir die Angelegenheit noch zurückgestellt, werden aber geeignetenfalls auch jetzt schon bereit sein, mit Anstaltsmitteln für die Verpflegung von rekonvaleszenten Versicherten in bestehenden Rekonvaleszentenheimen einzutreten. Wir haben uns mit solchen für diesen Zweck bereits in Beziehungen gesetzt, werden aber auch Vorschlägen der Krankenkassenvorstände in Bezug auf die Benutzung von anderen Rekonvaleszentenheimen zu folgen geneigt sein, wenn letztere die Gewähr dafür bieten, daß den darin untergebrachten Personen Alles, was für die Erlangung der vollen Arbeitskraft erforderlich ist, zu Theil wird und sie dort gleichzeitig vor Allem bewahrt werden, was die Erreichung dieses Zieles nachtheilig beeinflussen könnte.

Es wird uns zu besonderer Genugthuung gereichen, wenn wir auch hier, so weit es irgend innerhalb der Grenzen, welche durch den für unser Vorgehen auf dem Gebiete der Krankenfürsorge maßgebenden § 12 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gezogen sind, möglich ist, im Vereine mit den beteiligten Krankenkassen die Interessen der Versicherten fördern können. Wo es erforderlich sein sollte, behalten wir uns vor, mit den einzelnen Krankenkassenvorständen in weitere Verhandlung dieserhalb zu treten.

Der Vorstand der Hanseatischen Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung. Gehard.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Triumph des Groben Unfug-Paragrafen. Aus Geringwalde wird berichtet: Der Dreckslergehilfe Paul Becker hier selbst hatte nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von drei Monaten in Nr. 44 des „Gering-

walder Wochenblattes" ein Inserat erlassen, in welchem er sämtlichen Kollegen und Freunden bekannt gibt, daß er wieder zurückgekehrt sei von seiner „Baderreise“. Infolge dieses Inserates befand er sich am Freitag in der öffentlichen Schöffengerichtssitzung in Rochlitz auf der Anklagebank und wurde zu drei Wochen Haft verurteilt. Wie dieses Urtheil begründet wurde, ist uns nicht bekannt, aber darf man sich in diesem Punkte noch über irgend eine Justizthat wundern?

Bermischtes.

Frömmigkeit mit Tanzmusik. Das ultramontane „Bayr. Vaterland“ schreibt: Der katholische Männerverein Straubing, alles Katholiken erster Klasse, stattete, Männlein, Weiblein und Kinder, am 13. per Bahn unserer Lieben Frau von Bogen einen Besuch ab — „Wallfahrts-Ausflug“ heißt es im betreffenden Ausschreiben — nach demselben „Unterhaltung nach Belieben.“ Was das für eine Unterhaltung u. war, sagt ein weiteres Ausschreiben, nämlich „große Tanzmusik in der neuergerichteten Kellerhalle in der Starzbrauerei.“ Eine Tanzmusik mit Frömmigkeit und Wallfahrtsvergügen ist das Neueste auf dem Gebiet „echt katholischer“ Erfindungen! Unseres Erachtens hätte das „Vaterland“ am wenigsten Ursache, darüber zu nörgeln, daß ein Theil der Katholiken bei allem Christenthum noch nicht verlernt hat, fidel zu sein.

Studentenmühen. An einem Neubau der Schwabinger Landstraße in München sind sämtliche dortige Korps als — Steinträger vertreten. Es haben sich nämlich sämtliche Steinträger, inkl. der Wirtelbuben, mit direkt vom Trödler bezogenen Studentenmühen ausgestattet und es giebt böse Jungen, die behaupten, es hätten noch niemals so fleißige Leute unter einer farbigen Mütze gewohnt als gerade in diesem Falle. Und die Steinträger die die Augen des Publikums auf sich gerichtet sehen, sind eben deshalb fleißig im Steinheben, zum Verger mancher buntbemühter „Kollegen“, die auch das „Steinheben“ (Literaturlieben) zum Lebensberuf erkoren haben.

Nachruf!

Wiederum wurde dem Verbands ein langjähriges Mitglied durch den plötzlichen Tod infolge eines Gehirnschlages entzissen. Unser bisheriger treuer Kamerad **C. Fahrnwald**, welcher, unter dem Sozialistengefetz von Stettin ausgewiesen, mit seiner Familie nach Hamburg übersiedelte, hier dann wegen eines Brustleidens, welches ihm die Ausübung seines Berufes erschwerte, durch ein Kolportagegeschäft sein Leben fristete, wurde am 7. d. Mts. bei Ausübung seines letztgenannten Berufes von einem Gehirnschlag-Anfall betroffen, welcher ihn in halb bewusstlosem Zustande an ein ja. 14tägiges Krankenbett fesselte, von dem ihn dann am 16. d. Mts. der Tod erlöste. Der Verstorbene war seit dem 19. Oktober 1885 Mitglied des Verbandes und verdient durch sein kameradschaftliches, solidarisches Verhalten, neben anderen, in ihrem Leben beliebten Genossen in bester Erinnerung gehalten zu werden.

Versammlungs-Anzeiger.

- (Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeiger bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)
- Arnswalde.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
 - Boitzenburg.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
 - Brandenburg.** Sonntag, den 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
 - Bremen.** Mittwoch, den 1. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
 - Braunschweig.** Donnerstag, den 2. Juli, bei Eberking, Dehlschlägern 40.
 - Brinkum.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhle im „Erichshof“.
 - Cassel.** Mittwoch, den 1. Juli, bei Wittrod, Schäferstraße.
 - Dortmund.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstraße 50.
 - Deffau.** Sonnabend, den 4. Juli, in Volsdorf's Restaurant, Friederikenstraße.
 - Düsseldorf.** Sonntag, den 5. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Driesen, Grahenbergerstr. 27.
 - Elbing.** Sonnabend, den 4. Juli, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten“.
 - Eisenburg.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul im „Vergleiser“.
 - Erlangen.** Sonntag, den 5. Juli, 3 Uhr Nachmittags.
 - Flensburg.** Mittwoch, den 1. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.
 - Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 1. Juli, im „Rehstod“, Kruggasse 4.
 - Fürth.** Sonntag, den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei Bied, Wassergasse.
 - Goslar.** Sonnabend, den 4. Juli, bei Wollentin.
 - Hagenow.** Sonntag, den 5. Juli.
 - Hannover.** Dienstag, den 7. Juli, bei Volbte, Neuestr. 27.
 - Herne.** Mittwoch, den 1. Juli, bei Grünwald, Von der Heubstraße.
 - Jever.** Sonntag, den 5. Juli, bei Eymen, Am alten Markt.
 - Leipzig.** Dienstag, den 30. Juni, öffentliche Versammlung im „Römischer Hof“. Referent: Kuhlmann, München.

- Leipzig.** Montag den 6. Juni, beim Gastwirth Brielloff, Mittelstraße 16/17.
- München.** Sonntag, den 5. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Am Ruhbamm.
- Neubukow.** Sonntag, den 5. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Trichel.
- Oberhausen.** Sonntag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, bei du Poel, Stübmannstr. 3.
- Pirna.** Sonnabend, den 4. Juli, Nachm. 3 Uhr.
- Reichenbach.** Sonntag, den 5. Juli, Nachm. 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Schwartau.** Sonntag, den 5. Juli, Nachm. 2 Uhr, in Stenberg's Lokal in Rensfeld.
- Spandau.** Dienstag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 5. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der Schußstr. 49.
- Spremberg.** Mittwoch, den 8. Juli, bei Paul.
- Stendal.** Sonntag, den 5. Juli, auf der Herberge, Vogelstr. 17.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 4. Juli.
- Uelzen.** Sonntag, den 5. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wolgast.** Sonnabend, den 4. Juli, beim Gastwirth Schulz.
- Wittfur.** Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Sterbe-Tafel.

- Königsberg.** Ditto Magunsky, gestorben am 8. Juni im 31. Lebensjahre.
- Hamburg.** C. Fahrnwald, geboren den 26. Dezember 1844, gestorben am 16. Juni d. J.

Anzeigen.

(Aunt Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern belgedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. Bringmann**, Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Düsseldorf.

Sonntag, den 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei **Driwsen**, Grahenbergerstr. 27:

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Sonneberg.

Sonntag, den 28. Juli:
Haupt-Versammlung
bei **G. Althans-Hünbach**.

Tagesordnung:
Neuwahl des Gesamtverbandes. [90 4]
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Pirna.

Montag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr:
Große
Öffentliche Zimmererverversammlung.

Tagesordnung:
1. Die diesjährigen Lohnkämpfe im Zimmergewerbe. Referent: Kuhlmann-München. 2. Gewerkschaftliches. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [M. 1,20] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Hartha.

Sonntag, den 28. Juni, Vormittags 10 Uhr
in **Ziller's Restaurant**:
Aufnahme neuer Mitglieder. [60 4]

Berkehrslöfale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslöfale und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
— Berkehrslöfale bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
— W. Rippke, Markuststraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

- Berlin.** Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
— August Paulsch, W., Kullmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
— C. Fürstenau, SO., Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkassend. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslöfale bei Joh. Bez, Löffertwiete 8.
- Böhm.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslöfale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslöfale und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
— Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Berkehrslöfale und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Berkehrslöfale und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
— Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
— „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirk.
- Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslöfale bei J. Kepper, Rottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei May Lerche, Rumbthel. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-Warmbeck.** Berkehrslöfale für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Elbsstraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Memeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hamburg-Eilbeck.** Berkehrslöfale für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Vemde, Berkehrslöfale Belle-Alliancestr. 49.
— Carl Hesse, Berkehrslöfale, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Rothenburgort.** Th. Rohlfz, Wilh. Horner Köhrendamm 209, Keller. Berkehrslöfale f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslöfale für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslöfale und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslöfale der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Wiffenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslöfale, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslöfale und Herberge bei Mulsebrint, v. d. Haubstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Langfuhr.** Berkehrslöfale und Zahlstelle des Verbandes Münchauerweg 5 c.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berkehrslöfale, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätsstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslöfale: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslöfale und Versammlungslöfale des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
— Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankenkasse der Zimmerer.
- Pankow.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönhauserstraße Berkehrslöfale. Sonntags nach dem 1. und 15. jeden Monats, Nachm. 3—4 Uhr werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rostock.** Berkehrslöfale für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslöfale und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslöfale u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Z.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßballe 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslöfale u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslöfale u. Herberge im Vereins- und Kongreßhaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.